

Open Access Repository

www.ssoar.info

Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich: Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung

Kaindl, Markus

Veröffentlichungsversion / Published Version Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kaindl, Markus; Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (Ed.): Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich: Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung. Wien, 2011 (Working Paper / Österreichisches Institut für Familienforschung 75).. http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-368201

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.







Working Paper

Markus Kaindl

Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich

Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung

Nr. 75 | 2011

Working Paper Nr. 75 | 2011

Österreichisches Institut für Familienforschung Universität Wien 1010 Wien | Grillparzerstraße 7/9 T: +43(0)1 4277 48901 | team@oif.ac.at

Working Paper

Markus Kaindl

Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich

Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung

Nr. 75 | 2011

März 2011

Projektmitarbeit: Mag. Michael Kinn

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH. Die Verantwortlichkeit für den Inhalt liegt ausschließlich bei den Autoren.





Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
A . Etalation a	_
1 Einleitung	5
2 Hintergrund zur betrieblichen Kinderbetreuung	7
2.1 Generelle Vor- und Nachteile einer betrieblichen Kinderbetreuung	
2.2 Arten der betrieblichen Kinderbetreuung	8
3 Betreuungsangebot	11
3.1 Strukturelle Merkmale	11
3.1.1 Stellung der betrieblichen Kinderbetreuung im Gesamtbetreuungsangebot	11
3.1.2 Branchenstruktur	12
3.2 Art der Einrichtungen	13
3.3 Größe der Einrichtungen	15
3.4 Betreuungsformen	16
3.5 Altersgrenzen	19
3.6 Öffnungszeiten	22
4 Motive und Erfahrungen der Unternehmen	26
4.1 Methodisches Vorgehen	
4.2 Stichprobenbeschreibung	27
4.3 Motive für die Bereitstellung einer betrieblichen Kinderbetreuung	
4.4 Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen	30
4.5 Von Unternehmen genutzte Unterstützung	31
4.5.1 Fachliche Unterstützung	31
4.5.2 Finanzielle Unterstützung	33
4.6 Laufende Kosten des Angebots	37
4.7 Rückmeldungen der MitarbeiterInnen	38
5 Zusammenfassung	41
Literatur	44
Anhang	46
A.1 Fragebogen für Unternehmen	46
A.2 Durchlaufplan des Fragebogens	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entscheidungsalmensionen bei der betrieblichen kinderbetredung	9
Abbildung 2: Träger der Betreuungsangebote	13
Abbildung 3: Größe der Betreuungseinrichtungen	16
Abbildung 4: Gruppenformen im Gesamtangebot der betrieblichen Kinderbetreuung	17
Abbildung 5: In Einrichtungen angebotene Gruppenformen	18
Abbildung 6: Betreuungsplätze im Gesamtangebot nach Gruppenform	19
Abbildung 7: In Einrichtung grundsätzlich aufgenommene Altersstufen	21
Abbildung 8: Grundsätzlich für Altersstufen angebotene Betreuungsplätze	21
Abbildung 9: Öffnungs- und Schließzeiten der betrieblichen Betreuungsangebote	22
Abbildung 10: Geöffnete Stunden	23
Abbildung 11: Geöffnete Stunden in betrieblichen und nicht-betrieblichen	
Betreuungsangeboten	24
Abbildung 12: Zahl an geöffneten Tagen	24
Abbildung 13: Ferienschließzeiten	25
Abbildung 14: Beurteilung rechtlicher Rahmenbedingungen	30
Abbildung 15: Nutzung von Beratungsangeboten bei Einführung der Betreuung	32
Abbildung 16: Genutzte Beratungsstellen	32
Abbildung 17: Wichtigkeit genutzter Beratungsangebote	33
Abbildung 18: Nutzung finanzieller Förderungen bei Einführung der Betreuung	34
Abbildung 19: Genutzte finanzielle Förderstellen	34
Abbildung 20: Wichtigkeit genutzter finanzieller Förderungen bei Einführung Betreuung	35
Abbildung 21: Wunsch nach finanziellen Förderungen bei Einführung der Betreuung	
Abbildung 22: Aktuelle Nutzung steuerlicher Begünstigungen	36
Abbildung 23: Kosten für die Unternehmen	37
Abbildung 24: Form der Rückmeldung der MitarbeiterInnen	38
Abbildung 25: Zufriedenheit der MitarbeiterInnen mit dem Betreuungsangebot	39
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Betreuungsangebot nach Bundesländern	11
Tabelle 2: Betreuungsangebot nach Branchen	
Tabelle 3: Betriebliche Zusammenarbeit auf Einrichtungsebenen	14
Tabelle 4: Betriebliche Zusammenarbeit auf Unternehmensstandortebenen	15
Tabelle 5: Altersgrenzen der Betreuungsangebote	20
Tabelle 6: Stichprobenbeschreibung	28

1 Einleitung

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote gelten als zentrale Voraussetzung für gute Vereinbarkeitschancen von Familie und Beruf. Aufeinander abgestimmte Arbeitszeiten der Eltern und Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen sind dabei von besonderer Bedeutung. Je spezifischer die angebotenen Kinderbetreuungszeiten auf die Arbeitszeiten abgestimmt sind, desto größer wird die Chance trotz (kleiner) Kinder erwerbstätig sein zu können. Betriebliche Betreuungsangebote stellen eine Möglichkeit dar, auf die Arbeitszeiten innerhalb des Unternehmens angepasste Betreuungszeiten anzubieten. Die vorliegende Studie setzt sich daher mit diesem Sektor des Betreuungsangebots auseinander. Dabei soll das Gesamtangebot aufgezeigt und die Öffnungszeiten sowie die aufgenommen Altersgruppen analysiert werden. Weiters werden die Motive der Unternehmen und deren Erfahrungen mit der Einführung ihrer Betreuungsangebote erhoben.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mussten für diese Studie Kriterien festgelegt werden, um zu definieren welche Betreuungsangebote erfasst werden sollen und welche ausgeschlossen werden. Dies war zum einen bei den Öffnungszeiten über das Jahr erforderlich. Für die Auswertungen wurden nur ganzjährige Betreuungsangebote berücksichtigt. In Anlehnung an die Statistik Austria sind dies Angebote, die mindestens 30 Wochen pro Jahr zur Verfügung stehen. Zum Teil existieren auch Angebote für ausschließlich schulfreie, jedoch nicht arbeitsfreie Tage (z.B. 2. November). Da solche punktuellen Betreuungsangebote inhaltlich nicht mit Ganzjahresangeboten gleichgesetzt werden können, wurden sie bewusst aus der Analyse ausgeschlossen. Gleiches gilt für reine Ferienbetreuungsangebote. Da solche Betreuungsangebote sehr heterogen sind und zum Teil nicht die gesamte Ferienzeit hindurch zur Verfügung stehen, lassen sie sich ebenfalls nicht mit den ganzjährigen Angeboten gleichsetzen.

Abgrenzungen mussten zum anderen auch bei den Betreuungsangeboten im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen getätigt werden. Es wurden nur jene Angebote erfasst, die auch den ArbeitnehmerInnen dieser Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Betreuungsangebote die ausschließlich von Studierenden der Universitäten und Fachhochschulen in Anspruch genommen werden können, wurden hingegen nicht einbezogen.

Einleitend werden in Kapitel 2 Hintergründe zur betrieblichen Kinderbetreuung dargestellt. Dies sind die grundlegenden Vor- und Nachteile betrieblicher Angebote sowie ein Überblick über die Arten, in denen eine betriebliche Betreuung angeboten werden kann.

Im Rahmen von Kapitel 3 wird das Angebot der betrieblichen Kinderbetreuung in Österreich beschrieben. Dabei wird zunächst dargestellt, aus welchen Branchen die Unternehmen stammen, die eine Kinderbetreuung bereitstellen und in welchen Bundesländern diese Leistungen angeboten werden. Weiters wird dargestellt, ob die Unternehmen die Einrichtungen selbst betreiben, ob sie dieses Angebot in dafür eigens gegründete Vereine auslagern oder ob sie externe Trägerorganisationen für den Betrieb heranziehen. Neben diesen formalen Themen werden auch die Öffnungszeiten sowie die Alters- und Gruppenstrukturen analysiert.

Kapitel 4 stellt die Position der Unternehmen dar. Dabei wird geklärt, aus welchen Motiven eine betriebliche Kinderbetreuung angeboten wird, welche beratende und finanzielle Unterstützungen bei der Gründung und während des Kindergartenbetriebs genutzt werden und welche Kenntnis die Unternehmen von der Zufriedenheit der MitarbeiterInnen mit diesem Angebot haben. Die Basisdaten für dieses Kapitel liefert eine vom ÖIF durchgeführte Online-Befragung von österreichischen Unternehmen, die betriebliche Kinderbetreuung anbieten.

2 Hintergrund zur betrieblichen Kinderbetreuung

Bevor in Kapitel 3 die Ausprägungen der betrieblichen Kinderbetreuung beschrieben werden, stellt die nachfolgende Literaturdiskussion vorab generelle Vor- und Nachteile einer betrieblichen gegenüber einer nicht-betrieblichen Kinderbetreuung überblicksweise dar. Weiters wird dabei geklärt, welche Arten einer betrieblichen Kinderbetreuung grundsätzlich zur Verfügung stehen und was deren Vor- und Nachteile sind.

2.1 Generelle Vor- und Nachteile einer betrieblichen Kinderbetreuung

Die betriebliche Kinderbetreuung bietet den Unternehmen und den MitarbeiterInnen sowohl Chancen und somit Vorteile als auch Belastungen und somit Nachteile. Diese Betreuungsangebote müssen somit ambivalent betrachtet werden.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote werden generell als zentrales Kriterium für die Vereinbarkeitschancen von Familie und Beruf gesehen. Dabei ist insbesondere wichtig, dass die Arbeitszeiten der Eltern mit den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen abgestimmt sind. Nicht-betriebliche Betreuungsangebote haben regional zum Teil sehr frühe Schließzeiten (vgl. Statistik Austria 2010, 51), wodurch es zu Problemen bei der Vereinbarkeit mit den Arbeitszeiten kommen kann. Betriebliche Einrichtungen bieten diesbezüglich höhere Vereinbarkeitschancen, da deren Öffnungszeiten meist an die Arbeitszeiten angepasst sind und zeitaufwendige Wege zwischen Arbeitsplatz und Betreuungsort der Kinder wegfallen. Diese hohe räumliche Nähe von Arbeitsplatz und Kinderbetreuungsplatz gilt auch während der Arbeitszeit als vorteilhaft, um die Kinder im Bedarfsfall rasch erreichen zu können.

Dass die Betreuung nicht im Wohn-, sondern im Arbeitsplatzumfeld eines Elternteils stattfindet, wird in der Literatur teilweise auch nachteilig bewertet, wie sich dies beispielsweise bei den Bring- und Abholarrangements der Eltern zeigt (u.a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008). Soll das Kind im Bedarfsfall (da man an einzelnen Tagen länger als geplant arbeiten muss) oder regelmäßig (anderer Elternteil hat andere Arbeitszeiten und kann das Kind früher abholen) durch den anderen Elternteil gebracht oder abgeholt werden, können sich für diesen deutlich längere Wegzeiten zur Betreuungseinrichtung und somit weniger attraktive und bedarfsgerechte Lösungen ergeben.

Die Nutzung eines betrieblichen Kinderbetreuungsangebots kann zu einer stärkeren Bindung der ArbeitnehmerInnen an das Unternehmen führen. Dies kann man je nach Standpunkt (Unternehmensseite oder MitarbeiterInnenseite) und der Intensität des Wunsches nach einer beruflichen Veränderung als positive Bindung oder als negative Gebundenheit bewerten. Ist mit dem freiwilligen Abgang vom Unternehmen oder einer unfreiwilligen Kündigung auch der Verlust des Kinderbetreuungsplatzes verbunden, hat dies auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kinder, da diese sich auf eine neue Betreuungssituation und -umgebung einstellen müssen. Auch wenn man die mögliche Umstellungsproblematik für das Kind in Kauf nimmt, bleibt es beim Wegfall des alten Betreuungsplatzes fraglich, ob man rechtzeitig einen neuen, geeigneten Platz bekommt.

Falls der Betreuungsplatz weiter genutzt werden darf, da die Einrichtung auch externen Kindern zur Verfügung steht, ist zweifelhaft, ob dies praktisch umsetzbar ist. Da die betriebliche Betreuung in der Regel nicht im Wohnumfeld, sondern im Arbeitsplatzumfeld stattfindet, müsste nach einem Arbeitsplatzwechsel zunächst der ehemalige Arbeitsplatz angefahren werden, um die Kinderbetreuungseinrichtung zu erreichen und von dort aus der neue Arbeitsplatz angesteuert werden. Dies wäre oft (zu) zeitintensiv.

Für die Unternehmen selbst können das Angebot und der Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Kosten verbunden sein, denen allerdings auch positive Effekte gegenüber stehen. So hat ein betriebliches Kinderbetreuungsangebot eine positive Auswirkung auf das Image des Unternehmens (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008). Auch unterstützen bedarfsgerechte Öffnungszeiten der betrieblichen Betreuungsangebote einen raschen beruflichen Wiedereinstieg und der Arbeitgeber kann die Kompetenzen der MitarbeiterInnen wieder rascher nutzen. Für die ArbeitnehmerInnen erleichtert eine kurze Karenzunterbrechung die karriereoptimierte Fortführung der Arbeitsbereiche und vermindert dadurch auch mittel- und langfristige Einkommensnachteile, die eine vergleichsweise längere Erwerbsunterbrechung nach sich ziehen würde.

2.2 Arten der betrieblichen Kinderbetreuung

Eine betriebliche Kinderbetreuung kann in verschiedenen Arten¹ organisiert werden. Bei der Auswahl der Art des Betreuungsangebots müssen vom Unternehmen Entscheidungen auf drei Dimensionen getroffen werden. Diese Dimensionen und die dazugehörigen Wahlmöglichkeiten sind:

Trägerschaft

- o Betreuungsangebot wird vom Unternehmen selbst betrieben
- Betreuungsangebot wird an einen dafür gegründeten Verein (elternverwalteter Verein, unternehmensnaher Verein) ausgelagert
- Betreuungsangebot wird an externen Träger (z.B. Kinderfreunde, Hilfswerk,...) ausgelagert

Beteiligte Unternehmen

- o nur eigenes Unternehmen
- o auch andere Unternehmen (betriebsübergreifendes Angebot)

Zugänglichkeit zu den Betreuungsplätzen

o nur für interne Kinder (Kinder der MitarbeiterInnen)

 auch für externe Kinder (reservierte Plätze in externen Einrichtungen für die Kinder der MitarbeiterInnen, Vergabe nicht genutzter Plätze an externe Kinder in betriebsinterner Einrichtung)

¹ Die Art der Betreuung stellt die äußere Hülle des Angebots dar, innerhalb derer die Betreuung stattfindet. Sie sind somit nicht mit der Form der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Altersgemischte Gruppe, Hort, Tageseltern) gleichzusetzen.

In Kombination dieser drei Entscheidungsdimensionen ergeben sich grundsätzlich 12 mögliche Arten, eine betriebliche Kinderbetreuung anzubieten (vgl. schematische Darstellung in Abbildung 1).

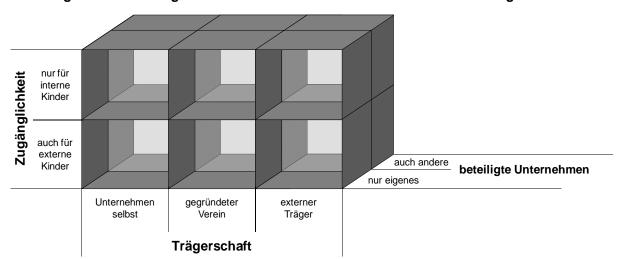


Abbildung 1: Entscheidungsdimensionen bei der betrieblichen Kinderbetreuung

Je nach den Erfordernissen und den Rahmenbedingungen innerhalb der Unternehmen können diese aus diesen Möglichkeiten die individuell am besten geeignete Art auswählen. Welche Vor- und Nachteile mit diesen Möglichkeiten verbunden sind, wird im Folgenden kurz erläutert.

Tritt das Unternehmen selbst als Träger auf, bietet sich ein besonders großer Gestaltungsspielraum bei der Betreuung. Demgegenüber sind aber der organisatorische und eventuell auch der finanzielle Aufwand für das Unternehmen höher als bei ausgelagerten Arten der Kinderbetreuung. Wird die Einrichtung nicht selbst, sondern beispielsweise durch einen elternverwalteten Verein geführt, kann sich die Aufgabe des Unternehmens unter Umständen auf die Bereitstellung eines geeigneten Raums beschränken. Dadurch wird den Eltern mehr Freiraum bei der zeitlichen und pädagogischen Ausgestaltung der Betreuung geboten, es wird ihnen aber auch mehr Engagement abverlangt. Als Alternative dazu kann die Betreuung auch vollkommen an externe Trägerorganisationen ausgelagert werden. Diese verfügen über ausreichend Erfahrung dem Betrieb Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Somit ist der Organisationsaufwand sowohl für das Unternehmen selbst als auch für die Eltern eher gering. Sollte die extern betriebene Einrichtung (fast) ausschließlich den Kindern der eigenen MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen, bleibt auch bei solchen Lösungen ein großer Gestaltungsspielraum erhalten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008).

Ob eine Betreuung nur für das eigene Unternehmen konzipiert ist oder zusammen mit anderen Unternehmen als betriebsübergreifende Einrichtung, hat ebenfalls Auswirkungen auf die Gestaltung, Finanzierung und Nutzung.

Einerseits verteilen sich die Kosten der Betreuungseinrichtung auf mehrere Unternehmen, andererseits erhöht sich auch der Koordinationsaufwand mit jedem zusätzlich beteiligten Betrieb. Schließen sich mehrere Betriebe für ein Kinderbetreuungsangebot zusammen, lassen sich Auslastungsschwankungen leichter ausgleichen. Insbesondere bei kleinen Unternehmen(sstandorten) kann für eine eigene Kinderbetreuung in der herkömmlichen Gruppenform² zu wenig Nachfrage bestehen. Grundsätzlich besteht auch bei diesen Lösungen ein einigermaßen hoher Gestaltungsspielraum für die beteiligten Partnerunternehmen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008).

Weiters muss geklärt werden, ob die Einrichtung nur intern, also von den Kindern der MitarbeiterInnen der beteiligten Unternehmen genutzt werden kann oder ob auch externe, unternehmensfremde Kinder betreut werden können. Letztere können im Hinblick auf den Aufnahmeprozess der Kinder sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. So kann bei dieser Art der betrieblichen Betreuung ein Warteliste-System mit bevorzugter Reihung für freie Betreuungsplätze angewendet werden. Es können aber auch fixe Plätze in externen Einrichtung für die Kinder der MitarbeiterInnen des eigenen Unternehmens reserviert sein oder in einer Einrichtung stehen ganze Gruppen ausschließlich den Kindern der MitarbeiterInnen (und andere Gruppen in erster Linie externen Kindern) zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass bei Betreuungseinrichtungen, die in erster Linie die Kinder der MitarbeiterInnen betreuen, freie, nicht intern genutzte Plätze an externe Kinder je nach Vorliegen vergeben werden. Je nachdem, um welche der vorangegangenen Handhabungsformen es sich handelt, sind die Einflussmöglichkeiten des Unternehmens bzw. der Eltern kaum bis sehr stark ausgeprägt.

_

² Alternativ zu institutionellen Gruppen können bei Kleinbetrieben Betriebstageseltern als nichtbetriebsübergreifende Betreuungsform angeboten werden.

3 Betreuungsangebot

Im Rahmen dieses Kapitels wird die betriebliche Kinderbetreuung in Österreich hinsichtlich ihres quantitativen Angebots beschrieben. Weiters werden die Gruppen- und Altersstrukturen sowie die Öffnungszeiten dargestellt. Die Datenbasis hierzu liefert eine vom ÖIF durchgeführte Online-Analyse zu Unternehmen mit Kinderbetreuungsangeboten. Dabei wurde auf die Angaben von Trägern und Unternehmen sowie auf Informationen von allgemeinen Internetseiten zur Kinderbetreuung und auf Angaben aus Wettbewerben zu familienfreundlichen Unternehmen und zu innovativen Kinderbetreuungsprojekten zurückgegriffen. Die hierbei erhobenen Adressdaten dienen auch als Basis für die in Kapitel 4 dargestellte Unternehmensbefragung zu den Motiven und zur Einführung der betrieblichen Betreuungsangebote.

3.1 Strukturelle Merkmale

Bevor die Betreuungsangebote inhaltlich analysiert werden, soll zunächst ein kurzer Überblick über das Gesamtangebot der betrieblichen Kinderbetreuung in Österreich geliefert werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie viele betriebliche Betreuungsangebote es insgesamt gibt, welche Wirtschaftsbranchen diese Leistungen anbieten und in welchen Bundesländern die Angebote bestehen.

3.1.1 Stellung der betrieblichen Kinderbetreuung im Gesamtbetreuungsangebot

Die betriebliche Kinderbetreuung nimmt in Österreich insgesamt betrachtet eine eher untergeordnete Rolle im Gesamtbetreuungsangebot ein. Aufgrund der zuvor beschriebenen Mischformen, in denen sowohl betriebsinterne als auch externe Kinder aufgenommen werden, ist eine trennscharfe Abgrenzung zwischen betrieblichen und nicht-betrieblichen Betreuungsangeboten jedoch problematisch.

Tabelle 1: Betreuungsangebot nach Bundesländern

	Angebot der betrieblichen Kinderbetreuung		Angeb nicht-betr Kinderbe	Anteil der betrieblichen Kinder- betreuung am	
	Zahl an Einrichtungen	Bundesland- Anteil (in %)	Zahl an Einrichtungen	Bundesland- Anteil (in %)	Gesamtangebot (in %)
Burgenland	2	1,3	296	3,7	0,7
Kärnten	7	4,4	426	5,4	1,6
Niederösterreich	17	10,8	1.505	19,0	1,1
Oberösterreich	9	5,7	1.091	13,8	0,8
Salzburg	14	8,9	438	5,5	3,1
Steiermark	27	17,1	833	10,5	3,1
Tirol	18	11,4	656	8,3	2,7
Vorarlberg	10	6,3	377	4,8	2,6
Wien	54	34,2	2.296	29,0	2,3
Österreich	158	100,0	7.918	100,0	2,0

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF / Statistik Austria 2010

Schließt man Mischformen in frei zugänglichen Einrichtungen, die auch gezielt Kinder eines bestimmten Betriebs betreuen mit ein, gibt es österreichweit derzeit 158 betriebliche Betreuungsmöglichkeiten. Etwa ein Drittel dieser Angebote befindet sich in Wien. Dieser Bundeslandanteil im betrieblichen Betreuungsbereich entspricht auch in etwa jenem im nichtbetrieblichen Bereich. Ähnlich starke Übereinstimmungen zeigen sich auch in den meisten anderen Bundesländern. Lediglich in Niederösterreich und in Oberösterreich liegt der Bundeslandanteil bei den betrieblichen Betreuungsangeboten deutlich unter jenem im nichtbetrieblichen Bereich. Entgegengesetzt verhält es sich in der Steiermark.

Tendenziell zeigen sich diese Übereinstimmungen und Abweichungen auch beim Anteil der betrieblichen Betreuung am Gesamtbetreuungsangebot (vgl. letzte Spalte in Tabelle 1). Österreichweit können rund 2% der Betreuungsangebote der betrieblichen Betreuung zugeordnet werden. Im Burgenland und in Oberösterreich liegt dieser Anteil um rund 1 Prozentpunkt unter dem Österreichschnitt, in Salzburg und in der Steiermark um 1 Prozentpunkt darüber. Auch wenn diese Abweichungen relativ betrachtet recht groß sind, so sind sie absolut betrachtet kaum bedeutend (Statistik Austria 2010; Erhebung ÖIF).

3.1.2 Branchenstruktur

Wie Tabelle 2 zeigt, konzentriert sich das betriebliche Betreuungsangebot sehr stark auf wenige Branchen. Wegen der betriebsübergreifenden Einrichtungen werden dabei mehr Unternehmensstandorte³ als Einrichtungen in Tabelle 1 ausgewiesen. Die Basis der dargestellten Prozentwerte in Tabelle 2 bilden somit nicht die Einrichtungen, sondern die Unternehmensstandorte mit Kinderbetreuungsangeboten.

Tabelle 2: Betreuungsangebot nach Branchen

	Branchenstruktur der betrieblichen Kinderbetreuung		
	Anzahl	Anteil (in %)	
Krankenanstalten und Pflegeheime	54	32,0	
Industrie	30	17,8	
Universitäten, Fachhochschulen und Schulen	26	15,4	
Banken und Versicherung	13	7,7	
Business-, Wirtschafts-, Technologieparks und Einkaufszentren	11	6,5	
Öffentlicher Dienst	10	5,9	
Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft	5	3,0	
Transport und Verkehr	5	3,0	
Information und Consulting	4	2,4	
Handel (ohne Einkaufszentren)	3	1,8	
Interessensvertretung	3	1,8	
Handwerk und Gewerbe	2	1,2	
sonstige	3	1,8	
Unternehmensstandorte mit Kinderbetreuungsangeboten	169	100,0	

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

_

³ Bietet ein Unternehmen an mehreren Standorten eine betriebliche Kinderbetreuung an, wird das Unternehmen entsprechend der Zahl dieser Standorte in Tabelle 2 mehrfach gezählt.

Rund ein Drittel der Unternehmensstandorte mit betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten stammt aus dem Bereich der Krankenanstalten und Pflegeheime. 18% der Standorte kommen aus dem Bereich der Industrie und weitere 15% aus dem Bildungsbereich (Universitäten, Fachhochschulen und Schulen). Alle anderen Branchen haben eine deutlich geringere Bedeutung.

Business-, Wirtschafts-, Technologieparks und Einkaufszentren werden in dieser Darstellung als jeweils ein Standort gewertet. An diesen Standorten sind zwar mehrere Unternehmen angesiedelt, diese werden in der Tabelle aber nicht einzeln aufgeschlüsselt. Diese Vorgangsweise erscheint sinnvoll und notwendig, da solche Parks und Zentren als Einheit verstanden werden. Würde man stattdessen die dort als Mieter angesiedelten Einzelunternehmen als eigene Unternehmensstandorte bewerten, würde der Anteil einiger Branchen, vor allem jener des Handels, deutlich ansteigen.

3.2 Art der Einrichtungen

Wurde zuvor geklärt, in welchen Bundesländern und durch welche Branchen die Betreuungsleistungen angeboten werden, betrachtet die folgende Ausarbeitung die organisatorischen Aspekte.

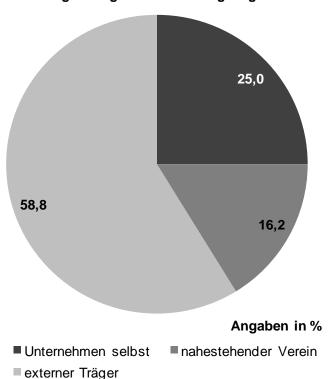


Abbildung 2: Träger der Betreuungsangebote

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

Das betriebliche Betreuungsangebot wird vielfach aus dem Unternehmen ausgelagert. Bei 59% der Einrichtungen betreibt ein externer Träger die Einrichtung. Professionelle Anbieter mit Kernkompetenzen im Bereich der Kinderbetreuung spielen somit eine zentrale Rolle bei der Abwicklung des Angebots. Bei weiteren 16% ist ein unternehmensnaher oder elternverwalteter Verein für die Kinderbetreuung zuständig. Ein Viertel der Einrichtungen wird von den Unternehmen selbst geführt.

Die einzelnen Betreuungseinrichtungen stehen, abgesehen vom möglichen Zugang externer Kinder, großteils (zu 90%) nur einem Unternehmen zur Verfügung. Lediglich 10% der Einrichtungen werden als betriebsübergreifende Angebote geführt.

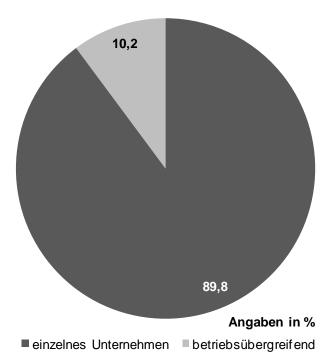


Tabelle 3: Betriebliche Zusammenarbeit auf Einrichtungsebenen

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

Betrachtet man diese Verteilung nicht aus der Perspektive der Betreuungseinrichtung, sondern aus jener der Unternehmensstandorte, ändert sich das Bild etwas. Diese Perspektive erscheint sinnvoll, da die Unternehmen die Entscheidung treffen müssen, ob sie am jeweiligen Standort eine eigenständige oder eine betriebsübergreifende Betreuungseinrichtung anbieten möchten. Hierbei wird an rund einem Viertel der Unternehmensstandorte mit Betreuungsangeboten mit anderen Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung kooperiert, das heißt, es wird eine betriebsübergreifende Art angeboten.

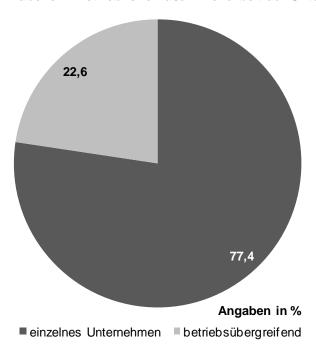


Tabelle 4: Betriebliche Zusammenarbeit auf Unternehmensstandortebenen

3.3 Größe der Einrichtungen

Je nach MitarbeiterInnenzahl an den Unternehmensstandorten, der Zahl an beteiligten Unternehmen und der Zugänglichkeit für externe Kinder ergibt sich ein unterschiedlicher potenzieller Bedarf an Betreuungsplätzen und in dessen Folge ein unterschiedlich großes Betreuungsangebot.

Sehr kleine Einrichtungen mit insgesamt maximal 10 Betreuungsplätzen sind relativ selten (nur 7% aller betrieblichen Betreuungsangebote). Mit jeweils knapp einem Drittel dominieren Einrichtungen für 11 bis 25 Kinder (31%) und für 26 bis 50 Kinder (32%). Bei immerhin knapp einem Drittel werden sogar über 50 Kinder aufgenommen, sehr große Betreuungseinrichtungen mit über 100 Betreuungsplätzen sind mit rund 7% aber eher selten.

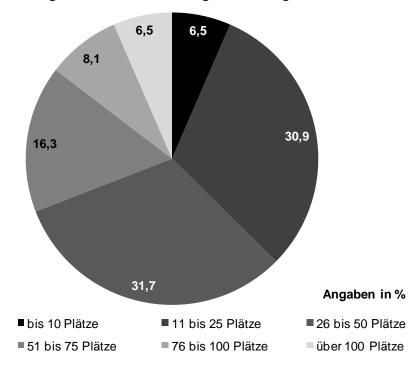


Abbildung 3: Größe der Betreuungseinrichtungen

3.4 Betreuungsformen

Nachdem zuvor die formal-organisatorischen Bereiche als äußerer Hülle der Betreuungsangebote und die Gesamtgröße der Einrichtungen beschrieben wurden, widmet sich dieses Unterkapitel der inneren Struktur der Angebote – den Gruppenformen. Hierbei wird nach Krippen (für 0- bis unter 4-Jährige⁴), Kindergärten (für 2,5-Jährige bis zum Schuleintritt⁵), Horten (für Schulkinder), Altersgemischten Gruppen I (für 0-Jährige bis zum Schuleintritt), Altersgemischten Gruppen II (für unter 6-Jährige und Schulkinder) und nach Tageselterngruppen unterschieden.

⁴ Normalerweise gelten 3 Jahre als Altersobergrenze in Krippen. Bei den vorliegenden Einrichtungen ist die Altersobergrenze jedoch einige Male bei 4 Jahren. Es erscheint für die Darstellung sinnvoller, diese Gruppen eher den Krippen als den Altersgemischten Gruppen zuzuordnen, da diese Kinder bis zum Schuleintritt betreuen.

⁵ Normalerweise gelten 3 Jahre als Altersuntergrenze für Kindergärten. In Niederösterreich sind Kindergärten jedoch auch für 2,5-Jährige geöffnet, weshalb hier 2,5 Jahre als Untergrenze genommen wurde.

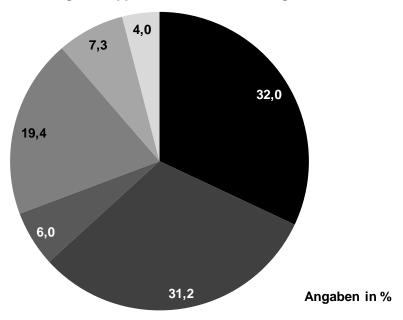


Abbildung 4: Gruppenformen im Gesamtangebot der betrieblichen Kinderbetreuung

- Krippengruppen
- Kindergartengruppen
- Hortgruppen
- Altersgemischte Gruppen I (nur unter 6-Jährige)
- Altersgemischte Gruppen II (unter 6-Jährige und Schulkinder)
- Tageselterngruppen

Jeweils rund ein Drittel aller angebotenen Gruppen sind klassische Krippen- oder Kindergartengruppen. Auch Altersgemischte Gruppen nehmen zusammen mehr als ein Viertel aller Gruppen ein. Unter diesen sind Gruppen, die ausschließlich unter 6-Jährige betreuen mit insgesamt 19% quantitativ deutlich bedeutender als Altersgemischte Gruppen, in denen auch Schulkinder aufgenommen werden (7%). 6% der Gruppen sind reine Hortgruppen. Neben diesen institutionellen Betreuungsangeboten gibt es auch einige Betriebstageselterngruppen.

Großteils werden an den Bereuungsstandorten mehrere Gruppen (im Schnitt 2,6 Gruppen) in meist verschiedenen Betreuungsformen angeboten. Abbildung 5 gibt an, in wie vielen Einrichtungen die einzelnen Betreuungsformen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob am jeweiligen Einrichtungsstandort eine oder mehrere Gruppen der einzelnen Form angeboten werden.

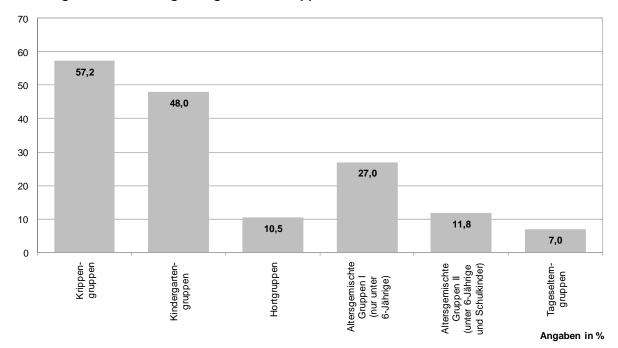


Abbildung 5: In Einrichtungen angebotene Gruppenformen

In mehr als der Hälfte der Betreuungseinrichtungen (57%) wird, unabhängig vom Angebot anderer Gruppenformen, zumindest eine Krippengruppe angeboten, in knapp der Hälfte der Einrichtungen (48%) zumindest eine Kindergartengruppe. Rund ein Viertel der Einrichtungen offeriert Altersgemischte Gruppen vom Typ I. Werden mehrere Formen innerhalb einer Betreuungseinrichtung angeboten, so geschieht dies zeitlich weitgehend parallel, das heißt, sie haben, abgesehen von der Differenzierung in Halbtags- und Ganztagsgruppen, zur gleichen Zeit offen. Wird eine Tageselternbetreuung angeboten, besteht nur in einem untersuchten Fall gleichzeitig eine Betreuungsalternative in institutionellen Gruppen.

Vereinzelt kommt es im Laufe eines Tages zu einem Wechsel von institutionellen Angeboten und Tageselternangeboten. In solchen Fällen dienen die Tageselterngruppen als zeitliche Ergänzung am Nachmittag und Abend, nachdem die institutionellen Gruppen geschlossen haben.

Für die einzelnen Betreuungsformen gelten unterschiedliche zulässige Höchstzahlen bei den Gruppengrößen. So dürfen beispielsweise in allen Bundesländern in Krippengruppen weniger Kinder betreut werden als in Kindergartengruppen. Bezieht man sich beim Angebot nicht wie in Abbildung 4 auf die Zahl an Gruppen, sondern auf die Zahl an angebotenen Plätzen (Abbildung 6), ergeben sich, insbesondere bei Krippen und Kindergärten, deutliche Verschiebungen im Angebot. Die Anteile beziehen sich hierbei auf die grundsätzlich angebotenen, und nicht auf die real genutzten Plätze, um keine Verzerrungen durch freie, nicht genutzte Betreuungsplätze zu erzeugen. Bei dieser Betrachtungsweise – wie sich in Abbildung 6 zeigt – werden Kindergartenplätze zur mit Abstand meist angebotenen betrieblichen Betreuungsmöglichkeit, der Anteil der Krippenplätze liegt nur noch bei 24%.

Auch bei den Tageselterngruppen führt die sehr kleine Gruppengröße zu einem sehr geringen Anteil (knapp 1%) der Tageselternplätze innerhalb des gesamten betrieblichen Betreuungsangebots.

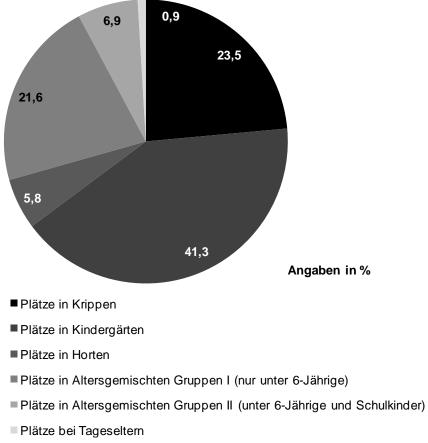


Abbildung 6: Betreuungsplätze im Gesamtangebot nach Gruppenform

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

3.5 Altersgrenzen

In engem Zusammenhang mit der Betreuungsform steht das konzeptionelle Eintritts- und Austrittsalter der Kinder. Die Altersbetrachtung ermöglicht eine genauere Differenzierung, für welche Kinder die Angebote grundsätzlich bestehen. Die im Folgenden dargestellten Werte beziehen sich auf das konzeptionelle Eintritts- und Austrittsalter und nicht auf die gegenwärtige reale Altersverteilung der Kinder. Auch wenn grundsätzlich Kinder ab 1,5 Jahren aufgenommen werden, kann das jüngste zurzeit real bereute Kind dieser Gruppe über 2 Jahre alt sein. Da die konzeptionellen Altersgrenzen stabiler sind als die realen Grenzen, werden für die nachstehenden Analysen jeweils die konzeptionellen Grenzen herangezogen.

Tabelle 5 stellt das grundsätzliche Eintrittsalter und das grundsätzliche Austrittsalter einander gegenüber. Aus der Tabelle kann aber nicht herausgelesen werden, ob die Betreuung in einer oder in mehreren Altersgruppen erfolgt. Für einige Altersgruppen können aber Rückschlüsse auf die Gruppenstrukturen gezogen werden.

Tabelle 5: Altersgrenzen der Betreuungsangebote

		Altersgrenzen der Angebote in %							
			Austrittsalter						
		3 Jahre	4 Jahre	6 Jahre	10 Jahre	12 Jahre	14 Jahre	16 Jahre	Eintrittsalter gesamt
w w	unter 1 Jahr	6,5	1,3	5,9	2,0	2,0	2,0	0,7	20,3
its	1 Jahr bis unter 2 Jahre	3,9	2,6	43,1	7,8	1,3	3,3	1,3	63,4
Eintrittsa Iter	2 Jahre bis unter 3 Jahre		0,7	4,6			1,3		6,5
iii≇	zumindest 3 Jahre			9,2			0,7		9,8
Austrit	strittsalter gesamt 10,5 4,6 62,7 9,8 3,3 7,2 2,0 10			100,0					

Sehr viele Einrichtungen nehmen unter 2-jährige Kinder auf. Bei 84% liegt das Mindestalter unterhalb der 2 Jahresgrenze, lediglich 10% nehmen Kinder erst nach dem 3. Geburtstag auf. Auch wenn jede fünfte Einrichtung unter anderem Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder bietet, liegt das Mindestalter in keinem Fall über 3 Jahren, das heißt, die angebotenen Horte sind eine zusätzlich angebotene Form zu den Gruppen für Kinder vor dem Schuleintritt oder die Angebote für Schulkinder sind Altersgemischte Gruppen vom Typ II. Ausschließlich Krippenplätze (Höchstaustrittsalter 4 Jahre) gibt es in 15% aller betrieblichen Einrichtungen. Relativ betrachtet am häufigsten sind Einrichtungen, bei denen das Eintrittsalter bei 1 bis unter 2 Jahren und das Austrittsalter beim Schulbeginn liegt. 43% der Einrichtungen bieten ausschließlich für diese Altersgruppe Betreuungsmöglichkeiten an.

Wie viele Einrichtungen Kinder einzelner Alterskohorten grundsätzlich betreuen, zeigt Abbildung 7. Bei jedem fünften betrieblichen Betreuungsangebot werden unter anderem unter 1-Jährige aufgenommen, 2-Jährige werden in 91% der Einrichtungen prinzipiell betreut. Für 5-Jährige liegt der Wert mit 85% etwas niedriger. Deutliche Abfälle zeigen sich beim Angebot für Schulkinder. Nur jede fünfte Einrichtung kann von Volksschulkindern genutzt werden, bei 13-Jährigen liegt dieser Wert bei unter 10%.

Auch hier kann man anstelle der Einrichtungen die grundsätzlich angebotenen Betreuungsplätze als Basis heranziehen, um das Angebot für die Alterskohorten zu berechnen. Für die Werte in Abbildung 8 wird angenommen, dass in einer Gruppe alle Plätze für alle Kinder innerhalb der jeweils zulässigen Altersgruppe geeignet sind. Hat beispielsweise eine Gruppe für 1- bis unter 3-Jährige 20 Plätze, wird angenommen, dass in dieser Gruppe grundsätzlich 20 Plätze für 1-Jährige und grundsätzlich 20 Plätz für 2-Jährige angeboten werden. Dass sich die Kinder dieser Altersgruppen bei der realen Nutzung gegenseitig Plätze wegnehmen, spielt bei der konzeptionellen, grundsätzlichen Betrachtung keine Rolle. Wegen der unterschiedlichen Gruppengrößen in Krippen und Kindergärten bieten sich für die unter 3-Jährigen im Vergleich zu den 3- bis unter 6-Jährigen deutlich weniger Betreuungsplätze an, als es bei der Betrachtung über die Zahl an Einrichtungen den Anschein macht. Liegt die Höhe der Anteile der Einrichtungen für 1- und für 2-Jährige in Abbildung 7 noch in der Nähe des Anteils für 3-Jährige, so liegen diese in Abbildung 8 bei Betrachtung der Betreuungsplätze deutlich darunter.

Abbildung 7: In Einrichtung grundsätzlich aufgenommene Altersstufen

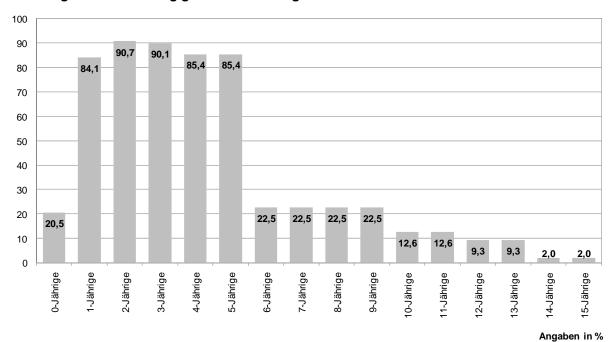
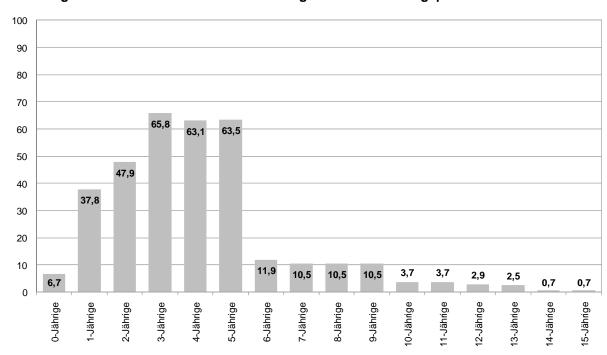


Abbildung 8: Grundsätzlich für Altersstufen angebotene Betreuungsplätze



Angaben in %

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

3.6 Öffnungszeiten

Abschließend werden für die Beschreibung des Angebots die Öffnungszeiten der Einrichtungen dargestellt. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind aufeinander angepasste Arbeitszeitlagen und Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen erforderlich. Abbildung 9 zeigt, wie viele betriebliche Betreuungsangebote um welche Uhrzeit zur Verfügung stehen. Bestehen für Gruppen eines Betreuungsangebots unterschiedliche Öffnungszeiten (z.B. eine Halbtagsgruppe und eine Ganztagsgruppe), werden für die nachstehenden Berechnungen die jeweils frühesten Aufsperr- und spätesten Schließzeiten herangezogen. Einige Einrichtungen schließen freitags früher als von Montag bis Donnerstag. Auch bei diesen beziehen sich die Schließzeit auf die spätesten Werte, also jene von Montag bis Donnerstag.

100 90 80 70 60 50 40 30 20 15:00 Uhr 03:00 Uhr 16:00 Uhr 18:00 Uhr 20:00 Uhr 09:00 Uhr 32:00 Uhr 04:00 Uhr 35:00 Uhr 11:00 Uhr 12:00 Uhr 13:00 Uhr 17:00 Uhr 19:00 Uhr 30:00 Uhr 36:00 Uhr 07:00 Uhr 14:00 Uhr 08:00 L 21:00 L 22:00 L 8 8 8 Angaben in %

Abbildung 9: Öffnungs- und Schließzeiten der betrieblichen Betreuungsangebote

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

Die meisten betrieblichen Einrichtungen sperren in der Zeit von 6:30 Uhr bis 7:00 Uhr auf. Haben vor 6:30 Uhr nur 18% der Einrichtungen bereits geöffnet, sind es ab diesem Zeitpunkt 43%. Dies bedeutet, dass ein Viertel der Angebote um 6:30 Uhr aufsperrt. Einen noch größeren Sprung gibt es um 7:00 Uhr. Dann öffnet ein Drittel der Einrichtungen, wodurch der Anteil bereits geöffneter Betreuungsangebote von 50% auf 83% ansteigt. Ab 9:00 Uhr haben Einrichtungen geöffnet. Eine Mittagspause ist bei Betreuungsangeboten nur bei einer einzigen untersuchten Einrichtung gegeben (allerdings können die Kinder dort in dieser Zeit mit den Eltern in der Kantine essen). Eine erste deutliche Schließungswelle gibt es um 17:00 Uhr, eine zweite größere um 18:00 Uhr. Haben bis zumindest 18:00 Uhr noch zwei Drittel der Einrichtungen geöffnet, sind es danach nur noch etwas mehr als ein Drittel und nach 18:30 Uhr noch rund ein Viertel. Sehr späte Schließzeiten sind äußerst selten. Vereinzelt halten die Einrichtungen auch über Nacht offen.

Dies sind entweder 24-Stunden-Einrichtungen oder reine Nachtbetreuungseinrichtungen. Solche Betreuungsangebote bestehen nur für die MitarbeiterInnen von Krankenanstalten.

Vergleicht man diese Öffnungszeiten mit jenen in herkömmlichen Betreuungseinrichtungen, zeigen sich kaum Unterschiede bei den Aufsperrzeiten, jedoch deutliche Unterschiede bei den Schließzeiten. Betriebliche Angebote halten vielfach länger offen als nicht-betriebliche Einrichtungen (vgl. Statistik Austria 2010, 66ff). Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot einer betrieblichen Betreuung gibt es somit in erster Linie durch das bessere Angebot am späten Nachmittag.

Die späten Schließzeiten zeigen auch Auswirkungen auf die Zahl an geöffneten Stunden. Nur wenige Angebote bieten ihre Betreuungsleistungen für weniger als 9 Stunden an. Fast ein Drittel hält für 11 bis 12 Stunden offen, über ein Drittel sogar für mehr als 12 Stunden. Für eine Vollzeiterwerbstätigkeit stellen solche Gesamtöffnungszeiten sehr gute Rahmenbedingungen dar.

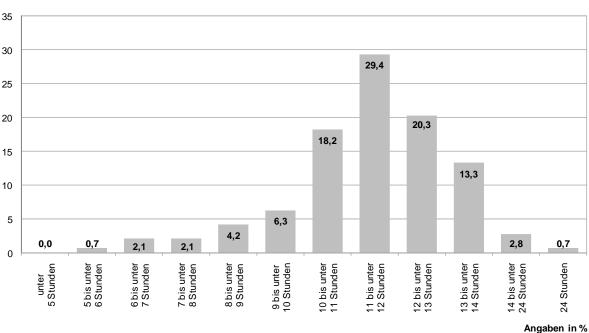


Abbildung 10: Geöffnete Stunden

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

Im direkten Vergleich zu herkömmlichen, nicht-betrieblichen Angeboten werden diese Vorzüge besonders deutlich. Mehr als ein Drittel (39%) der nicht-betrieblichen Einrichtungen hält für weniger als 8 Stunden pro Tag offen. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit ist dabei ohne weitere Betreuungsarrangements schwer möglich. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil bei betrieblichen Angeboten bei lediglich 5%. Sehr ausgedehnte Öffnungszeiten gibt es im nichtbetrieblichen Bereich hingegen deutlich seltener. Dort sind etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen für mindestens 10 Stunden offen, im betrieblichen Bereich sind dies, relativ betrachtet, mehr als doppelt so viele.

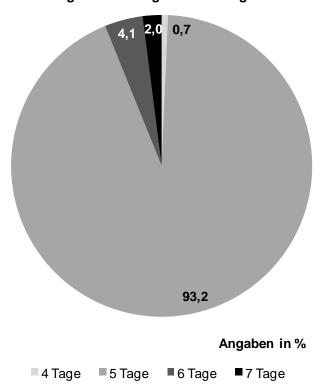
nicht-betriebliche 10,1 28,6 22.4 23,8 15,1 Betreuungsangebote 0,7 betriebliche 4,2 10,5 47,6 37,1 Betreuungsangebote Angaben in % unter 6 Stunden ■6 bis unter 8 Stunden ■ 8 bis unter 10 Stunden ■ 10 bis unter 12 Stunden ■ über 12 Stunden

Abbildung 11: Geöffnete Stunden in betrieblichen und nicht-betrieblichen Betreuungsangeboten

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF / Statistik Austria 2010, 68; eigene Berechnung ÖIF

Der Großteil der betrieblichen Einrichtungen hat an 5 Tagen pro Woche geöffnet, allerdings schließen davon rund 8% am Freitag früher als an den anderen Betriebstagen. 6- und 7-Tage-Wochen sind auch im betrieblichen Betreuungsbereich eher selten und erwartungsgemäß nur in einigen Branchen vorhanden. Die 6-Tages-Angebote bestehen meist in Einkaufszentren und Businessparks, die 7-Tages-Einrichtungen im Gesundheitswesen und im Tourismus. Somit ist grundsätzlich auch im Hinblick auf die Tage eine leichte Koppelung an die Lage der Arbeitszeiten gegeben.

Abbildung 12: Zahl an geöffneten Tagen



Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

Neben den täglichen und wöchentlichen Öffnungszeiten spielt auch das Ausmaß an Ferienschließzeiten eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sehr lange Gesamtferienzeiten, die den Urlaubsanspruch eines Elternteils überschreiten, können hierbei zu Problemen führen. Auch diesbezüglich bieten die betrieblichen Angebote meist zufriedenstellende Rahmenbedingungen an.

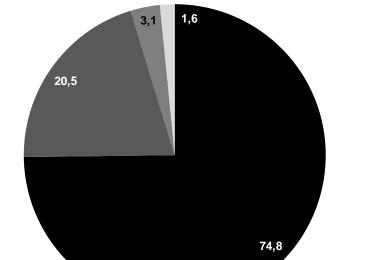


Abbildung 13: Ferienschließzeiten

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – Recherche ÖIF

■ bis 2 Wochen

■ zumindest 6 Wochen

■3 bis 5 Wochen

nur während Betriebsferien

Rund drei Viertel der betrieblichen Betreuungsangebote haben ganzjährig geöffnet oder bleiben für maximal 2 Wochen geschlossen, weitere 20% weisen Ferienzeiten von 3 bis 5 Wochen auf. Vereinzelt sind die Ferienzeiten der Betreuungseinrichtung an die Betriebsferien des Unternehmensstandortes gekoppelt. Bei diesen Einrichtungen überschreiten die Ferienzeiten der Betreuungseinrichtung nicht die Urlaubsansprüche eines Elternteils. Solche Probleme können aber bei den 3% der Einrichtungen auftreten, die mindestens 6 Wochen pro Jahr geschlossen bleiben.

Angaben in %

4 Motive und Erfahrungen der Unternehmen

zentrale Rolle für den Aufbau und den Betrieb eines betrieblichen Kinderbetreuungsangebots spielen die Unternehmen. Daher wird auf Basis einer vom ÖIF durchgeführten Online-Befragung von Unternehmen in diesem Kapitel geklärt, welche Motive Unternehmen veranlassen. diese Leistungen anzubieten Unterstützungsmaßnahmen sie bei der Einführung genutzt haben. Weiters wird der Frage nachgegangen, ob die angebotenen Betreuungsmöglichkeiten den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen entsprechen oder ob den Unternehmen Änderungswünsche von MitarbeiterInnenseite zur Ausgestaltung des Betreuungsangebots bekannt sind.

4.1 Methodisches Vorgehen

Die Unternehmensbefragung dient als Ergänzung zu den in Kapitel 3 beschriebenen Strukturdaten (Alter der Kinder, Gruppenformen, Öffnungszeiten) der betrieblichen Betreuungsangebote. Hierbei sollen in erster Linie jene Bereiche erfasst werden, die nicht aus vorhandenen Quellen recherchiert werden können. Dies sind die Motive der Unternehmen und deren konkrete Erfahrungen mit der Umsetzung der Betreuung.

Titel der Studie: Betriebliche Kinderbetreuung - Unternehmensbefragung

Methode: standardisierte Online-Befragung mit einigen offenen Fragen (CAWI)

Grundgesamtheit: Unternehmen mit ganzjährigen betrieblichen Kinderbetreuungs-

angeboten in Österreich

Stichprobenziehung: alle Unternehmen der Grundgesamtheit

Stichprobengröße: ausgesandte Fragebögen: 156

ausgefüllte Fragebögen: 58 Rücklaufquote: 37,2%

Erhebungszeitraum: Oktober bis November 2010

Datenerhebung und -auswertung: Österreichisches Institut für Familienforschung

Das Adressmaterial für die Aussendung des Links zum Fragebogen wurde, wie zuvor in Kapitel 3 beschrieben, zusammen mit den Angaben zu den Einrichtungen ermittelt. Es werden dabei nur Betriebe erfasst, die ganzjährig⁶ eine Kinderbetreuung für die MitarbeiterInnen anbieten. Aufgrund der insgesamt sehr geringen Zahl an Unternehmen die eine betriebliche Kinderbetreuung in Österreich anbieten, erschien es erforderlich, alle entsprechenden Unternehmen zu kontaktieren. Bietet ein Unternehmen an mehreren Betriebsstandorten eine betriebliche Kinderbetreuung an, wurde das Unternehmen nur einmal kontaktiert.

_

⁶ Eine ganzjährige Öffnung schließt eine zeitweise Ferienschließung nicht aus, sondern ist als Abgrenzung zur reinen Ferienbetreuung oder zur punktuellen Betreuung an einzelnen schulfreien Tagen zu verstehen.

Im Bereich des Gesundheits- und Pflegewesens wurden alle Krankenanstalten und Pflegeheime kontaktiert, auch wenn diese Teil eines Krankenanstaltenverbunds oder einer vergleichbaren Gesellschaft der jeweiligen Bundesländer sind.

Die Erhebung wurde mit einem standardisierten Online-Fragebogen (CAWI) mit einigen offenen Fragen durchgeführt. Eine Druckversion des verwendeten Fragebogens befindet sich im Anhang des Berichts. Aufgrund der sehr speziellen Grundgesamtheit besteht für diese Erhebung keine Gefahr einer Verzerrung durch das Online-Design, da alle entsprechenden Unternehmen auf diese Weise erreicht werden können. Auch wenn es sich grundsätzlich um einen standardisierten Fragebogen handelt, wurden einige Fragen offen gestellt. Offen erhoben wurden die Motive der Unternehmen, eine betriebliche Kinderbetreuung anzubieten, und die konkreten Wünsche der MitarbeiterInnen. Diese wurden in der anschließenden Auswertung und inhaltlichen Analyse zu Kategorien zusammengefasst.

Die Rücklaufquote bei den Fragebögen ist mit 37,2% sehr gut. Trotz dieses hohen Rücklaufs ist die Gesamtfallzahl im Datensatz bedingt durch die kleine Grundgesamtheit erzwungener Maßen sehr klein, weshalb sich die Ergebnisse nur auf der Gesamtebene auswerten lassen. Eine Differenzierung in Untergruppen, beispielsweise nach Bundesländern oder Branchen, ist jedoch unzulässig, da gegebenenfalls auftretende Unterschiede weder eine statistisch haltbare noch eine tendenzielle Aussagekraft haben würden. Bei den meisten Fragen war die Antwortbereitschaft der teilnehmenden Unternehmen sehr hoch. Einzig die Fragen zu den finanziellen Aspekten dürften von den Befragten als sehr heikles Thema empfunden worden sein. Zu diesem Bereich wollten sich mehr als 15% der Unternehmen nicht äußern. Um dieses Antwortverhalten in den Grafiken sichtbar zu machen, wird bei den Fragen, die von zumindest 5% der TeilnehmerInnen nicht beantwortet wurden, die eigene Kategorie "keine Antwort" ausgewiesen.

4.2 Stichprobenbeschreibung

Die im Rahmen der Befragung erhobenen Eckdaten zu den Betreuungsangeboten und den Unternehmen dienen nicht zur inhaltlichen Analyse, sondern auch zur strukturellen Kontrolle des Rücklaufs. Mit den hierzu erhobenen Angaben soll festgestellt werden, wie gut der Rücklauf den Verteilungen in der Grundgesamtheit entspricht.

Unternehmen, die selbst die Betreuungseinrichtungen betreiben, scheinen etwas stärker motiviert gewesen zu sein, an der Befragung teilzunehmen, als solche, die die Betreuung an externe Träger ausgelagert haben. Zwar werden, wie aus der Grundgesamtheit zu erwarten war, auch in der Befragung die meisten Einrichtungen durch externe Träger betrieben, der Prozentabstand zu den von den Unternehmen selbst betriebenen Einrichtungen ist in der Befragung allerdings etwas geringer.

Hohe Übereinstimmungen zwischen Grundgesamtheit und Stichprobengröße bestehen im Bereich der Gruppengröße. Fast exakt getroffen wird die reale Verteilung im Bereich von 26 bis 100 Plätzen. Lediglich sehr kleine Einrichtungen sind etwas über- und sehr große Einrichtungen etwas unterrepräsentiert.

Sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der Stichprobe sind die meisten Unternehmen (jeweils etwa ein Drittel) im Gesundheits- und Pflegebereich tätig. An zweiter und dritter Stelle in der Branchenrangordnung folgen jeweils die Industrie und der Bildungssektor. Abgesehen vom Öffentlichen Dienst abseits der Krankenanstalten stimmt der Anteil auch bei den übrigen Branchen weitgehend mit den Erwartungen überein.

Tabelle 6: Stichprobenbeschreibung

	Stichprobenbeschreibun	
	Anzahl	Anteil (in %)
Art der Betreuungseinrichtung		
Unternehmen betreibt Einrichtung selbst	24	41,4
unternehmensnaher od. elternverwalteter Verein betreibt Einrichtung	6	10,3
externer Träger betreibt die Einrichtung	28	48,3
sonstige Arten	6	10,3
Größe der Betreuungseinrichtung		
bis 25 Betreuungsplätze	22	40,0
26 bis 50 Betreuungsplätze	18	32,7
51 bis 75 Betreuungsplätze	7	12,7
76 bis 100 Betreuungsplätze	4	7,3
über 100 Betreuungsplätze	4	7,3
Branche		
Gesundheitswesen (z.B. Krankenanstalt)	22	37,9
Industrie	6	10,3
Bildung (Universität, Fachhochschule,)	7	12,1
Handel	6	10,3
Banken und Versicherungen	5	8,6
Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft	3	5,2
Handwerk und Gewerbe	2	3,4
Information und Consulting	2	3,4
Transport und Verkehr	1	1,7
Öffentlicher Dienst (z.B. Ministerien, Landesverwaltung)	1	1,7
sonstiges	3	5,2
Bundeslandstandorte der Betreuungseinrichtungen		
Burgenland	2	3,4
Kärnten	3	5,2
Niederösterreich	5	8,6
Oberösterreich	4	6,9
Salzburg	4	6,9
Steiermark	6	10,3
Tirol	10	17,2
Vorarlberg	8	13,8
Wien	14	24,1
mehrere Bundesländer	2	3,4

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Anm.: Da einige Unternehmen an mehreren Standorten Betreuungsleistungen anbieten, ergeben sich Abweichungen zwischen den Summen der Arten, Größen, Branchen und Bundesländer.

Insgesamt betrachtet bildet die Stichprobenzusammensetzung die reale Grundgesamtheit relativ gut ab.

4.3 Motive für die Bereitstellung einer betrieblichen Kinderbetreuung

Die Motive, warum eine betriebliche Betreuung angeboten wird, wurden im Fragebogen offen ohne Antwortvorgaben erhoben. Dadurch können die Unternehmen uneingeschränkt und ohne Gefahr einer Lenkung ihre wichtigsten Motive für die Errichtung und die Fortführung des Kinderbetreuungsangebots angeben. Dieser offene Zugang stellt sicher, dass alle relevanten Bereiche erfasst werden können. Diese Vorgangsweise bringt allerdings Einschränkungen bei der Quantifizierbarkeit der Aussagen mit sich. Die Gründe, warum ein Motiv genannt oder nicht genannt wird, können sehr unterschiedlich sein. So kann das Motiv gar keine Rolle oder bloß eine weniger wichtige Rolle spielen oder die Befragten können versuchen, eher allgemein oder sehr detailliert zu antworten. Diese Ausgangspunkte legen eine beschreibende, qualitative Auswertung bei dieser Frage nahe, eine quantitative Darstellung auf Prozent-Ebene erscheint hingegen nicht sinnvoll.

Das mit Abstand am häufigsten genannte Motiv ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Meist wird das Kinderbetreuungsangebot als konkrete Maßnahme für diese Vereinbarkeit gesehen. Ein weiteres Motiv für die Bereitstellung einer betrieblichen Kinderbetreuung liegt im Bereich des unmittelbaren Wiedereinstiegs. Der Zeitpunkt der Rückkehr ins Unternehmen nach der Karenz stellt für viele Unternehmen einen wichtigen Indikator dar. Mit dem Angebot einer betrieblichen Kinderbetreuung wird von vielen Befragten explizit ein sehr rascher beruflicher Wiedereinstieg erwartet. Es wird somit kaum mit der bloßen Möglichkeit und der Wahlfreiheit für die Eltern, rasch wieder ins Erwerbsleben einzusteigen, argumentiert, sondern mit dem konkreten Wunsch eines raschen Wiedereinstiegs. Zwar wird zum Teil auch die Erleichterung beim Wiedereinstieg explizit thematisiert, dies erfolgt aber wesentlich seltener als bei der Erwartungshaltung. Vereinzelt geht es nicht nur um den Wiedereinstiegszeitpunkt, sondern auch um dessen Ausmaß. Mit den angebotenen langen Öffnungszeiten ist bei manchen Unternehmen die Erwartung einer Vollzeit- anstelle einer Teilzeiterwerbstätigkeit verbunden.

Mit dem Thema Kinder und Karenz in Zusammenhang steht auch die Fluktuation der MitarbeiterInnen. Die betriebliche Kinderbetreuung soll eine engere Bindung an das Unternehmen schaffen und den Austritt von Eltern, insbesondere von jungen Müttern, aus dem Unternehmen verhindern. Inhaltlich wird dies mit dem Wunsch nach dem Erhalt von Erfahrung und von im Unternehmen erworbener Kompetenzen untermauert. Für die bestehenden MitarbeiterInnen schafft eine betriebliche Kinderbetreuung aus Sicht der Befragten eine Steigerung der Zufriedenheit und der Motivation und sie ermöglicht es den Eltern entspannt zu arbeiten, da sie wissen, dass ihr Kind gut versorgt und betreut wird.

Neben den Auswirkungen auf die bestehenden MitarbeiterInnen werden auch Vorteile bei der Rekrutierung neuer MitarbeiterInnen gesehen. Wird eine betriebliche Kinderbetreuung angeboten, erscheint einigen befragten Unternehmen zufolge der Arbeitsplatz attraktiver, was zu Verbesserungen der Stellung des Unternehmens im Wettbewerb um neue qualifizierte MitarbeiterInnen beiträgt. Selten wird auch die Steigerung des Frauenanteils im Unternehmen als Motiv genannt.

Weitere Motive liegen im Bereich der Kinderbetreuungsangebote außerhalb des Unternehmens. Unpassende Öffnungszeiten in herkömmlichen Einrichtungen werden von

vielen Befragten als Motiv für eigene Betreuungsangebote genannt. Mängel werden in erster Linie bei den Aufsperr- und Schließzeiten gesehen, zum Teil aber auch beim Angebot am Wochenende und bei langen Ferienschließzeiten. Die Öffnungszeitproblematik wird fast ausschließlich von Befragten aus den Bereichen Gesundheitswesen und Tourismus vorgebracht, also von Branchen mit ausgedehnten Arbeitszeitlagen. Mehr Flexibilität und die Möglichkeit im Bedarfsfall rasch beim Kind zu sein, werden ebenfalls in nennenswertem Ausmaß angeführt.

4.4 Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Rechtliche Bestimmungen bilden die notwendige Grundlage für Qualitätsmindeststandards in der Kinderbetreuung. Für die Anbieter der Betreuungsangebote können sie hilfreich sein, indem sie eine (verbindliche) Orientierungshilfe für eine gute Betreuung liefern, sie können sich aber aufgrund der spezifischen Anforderungen vor Ort auch behindernd auf die Schaffung eigener Betreuungsangebote auswirken. Die Unternehmen wurden daher gebeten, ihre Einschätzung zur förderlichen oder hemmenden Wirkungen der Vorgaben zur Gruppengröße, zum erforderlichen Platzbedarf und zur Qualifikation der BetreuerInnen abzugeben.

Gruppengröße 28,6 32,1 19,6 17,9 Platzbedarf 25,5 47,3 16,4 Qualifikation 43,9 43,9 Angaben in % sehr hilfreich eher hilfreich weder noch eher behindernd sehr behindernd

Abbildung 14: Beurteilung rechtlicher Rahmenbedingungen

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Alle erhobenen rechtlichen Rahmenbedingungen werden mehrheitlich als eher oder sehr hilfreich erachtet. Als besonders hilfreich werden die Vorgaben zur Qualifikation der Betreuungspersonen wahrgenommen. 44% der Befragten sehen diese Bestimmungen als sehr hilfreich weitere 44% als eher hilfreich, als hemmend an, Qualifikationsbestimmungen hingegen kaum gesehen. Die Vorgaben zur Gruppengröße werden im Vergleich dazu etwas negativer beurteilt. Zwar sehen immer noch sechs von zehn befragten Unternehmen in ihnen eine Hilfestellung, von jedem fünften Unternehmen werden sie aber als eher oder sogar sehr hemmend für die Einführung betrieblicher Betreuungsangebote gesehen.

Diese etwas weniger positive Haltung kann sich aus dem Zusammenhang von (potenzieller) Nachfrage und dem rechtlich realisierbaren Angebot an Betreuungsplätzen ergeben. Aufgrund der Zahl an MitarbeiterInnen mit Kindern im entsprechenden Alter ergibt sich eine bestimmte theoretische oder praktische Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Aus den rechtlichen Vorgaben zur Kinderhöchstzahl in den Gruppen können sich aber davon abweichende Angebotsmöglichkeiten ergeben. Besteht beispielsweise innerbetrieblich ein Bedarf nach 35 Betreuungsplätzen und können aufgrund der Vorgaben entweder nur 25 Plätze (in einer Gruppe) oder 50 Plätze (in zwei Gruppen) geschaffen werden, ist entweder der Bedarf nicht gedeckt oder es stehen, zumindest wenn man keine externen Kinder aufnehmen will, viele Plätze leer, wodurch sich die Kosten pro betreutem Kind deutlich erhöhen. In beiden Fällen ergibt sich eine suboptimale Lösung, weshalb die Vorgaben als nachteilig angesehen werden könnten.

Auch wenn ein Fünftel der Befragten die Gruppengrößenbestimmungen als hemmend empfindet, so haben diese Unternehmen dennoch ein Betreuungsangebot geschaffen. Für diese Unternehmen haben sich somit zwar erschwerte Rahmenbedingungen aber keine unüberbrückbaren Hemmnisse ergeben. Wie sehr die Bestimmungen andere Unternehmen davon abgehalten hat, eine betriebliche Kinderbetreuung anzubieten, kann aus diesen Zahlen nicht abgeleitet werden. Auch wenn diese Bestimmungen für solche Unternehmen ausschlaggebend waren keine Betreuungsangebote zu schaffen, sollten die Vorgaben im Interesse der Qualität der Betreuung nicht unreflektiert in Zweifel gestellt und abgeändert werden.

4.5 Von Unternehmen genutzte Unterstützung

Da betriebliche Kinderbetreuungsangebote nicht zum Kernaufgabenbereich der befragten Unternehmen gehört und diese als Zusatzleistung für die MitarbeiterInnen angesehen werden können, kann es notwendig und hilfreich sein, externe Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Befragung wurde sowohl die Nutzung fachlicher als auch finanzieller Hilfsangebote erhoben.

4.5.1 Fachliche Unterstützung

Um eine an die Bedürfnisse des Unternehmens und der MitarbeiterInnen angepasste Betreuungslösung zu finden, können diverse externe Beratungsstellen mit Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung genutzt werden. Eine derartige beratende Hilfe wurde von den befragten Unternehmen auch vielfach in Anspruch genommen.

Rund zwei Drittel der befragten Unternehmen geben an, bei der Einführung ihres Betreuungsangebots Beratung eingeholt zu haben, fast jedes fünfte Unternehmen hat hingegen keine Beratung genutzt. Mit rund 14% relativ hoch ist der Anteil jener, die nicht wissen, ob eine fachliche Beratung genutzt wurde oder nicht. Ein Grund hierfür kann im Wechsel der zuständigen Ansprechperson im Unternehmen sein. Ist derzeit eine andere Person für die Fortführung der Betreuungseinrichtung verantwortlich als bei der Einführung dieses Angebots, weiß diese möglicherweise nicht, ob damals Beratungsangebote genutzt wurden oder nicht.

13,8

19,0

67,2

Angaben in %

a ja nein weiß nicht

Abbildung 15: Nutzung von Beratungsangeboten bei Einführung der Betreuung

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Die Beratung erfolgt vor allem durch die zuständigen Stellen bei den Bundesländern und durch externe Träger von Betreuungseinrichtungen. Beratungsangebote aus diesen beiden Bereichen werden von jeweils etwa einem Drittel der Unternehmen genutzt. Beratungsdienste der Gemeinden und von Interessensvertretungen werden zu jeweils mehr als 10% beansprucht. Im Vergleich dazu quantitativ eher gering ist die Nutzung von Angeboten seitens des Bundes.

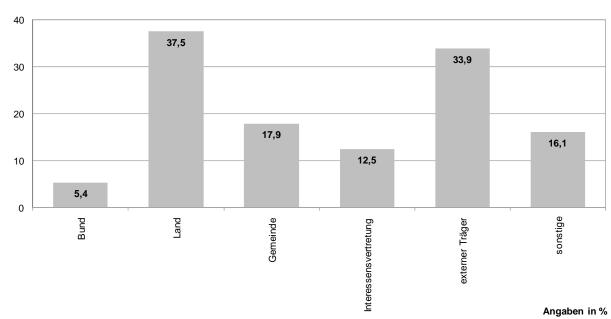


Abbildung 16: Genutzte Beratungsstellen

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Anm.: Mehrfachnennungen möglich

Die Beratung durch einen externen Träger steht dabei in engem Zusammenhang mit der Trägerschaft der Einrichtung. Wurde ein externer Träger zur Beratung herangezogen, wird auch die Einrichtung durch einen externen Träger betrieben.

Neben der Frage ob und durch wen man beraten wurde, erhob die Untersuchung auch die Wichtigkeit solcher Beratungstätigkeiten. Dabei hat sich herausgestellt, dass wenn man im Unternehmen Beratungsangebote in Anspruch genommen hat, diese durchgängig als wichtig empfunden wurden. Drei Viertel sehen diese Beratung sogar als sehr wichtig an, als unwichtig wird sie hingegen von niemand eingeschätzt.

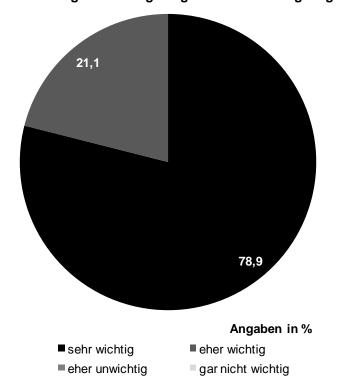


Abbildung 17: Wichtigkeit genutzter Beratungsangebote

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Ob die Unternehmen die keine Beratung genutzt haben, ein Bedürfnis nach einer solchen gehabt hätten oder nicht, lässt sich aus den Daten kaum ableiten. Aufgrund der extrem geringen Fallzahl (nur 11 der befragten Unternehmen haben keine Beratung genutzt) können diese Werte nur als sehr tendenzielle Haltung gesehen werden, da eine Verallgemeinerung unzulässig wäre. Unter diesen Unternehmen hätten sich 4 eine Beratung gewünscht. 5 Unternehmen wünschten sich keine Beratung und 2 Unternehmen äußerten sich nicht zu dieser Frage.

4.5.2 Finanzielle Unterstützung

Die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten ist in der Regel mit Kosten für die Errichtung, Anmietung oder Adaptierung von geeigneten Räumlichkeiten verbunden. Zum (teilweisen) Ausgleich dieser Ausgaben können vielfach Förderungen genutzt werden. Solche Fördermöglichkeiten wurden auch von fast der Hälfte der Befragten (45%) genutzt. Etwas weniger (38%) geben hingegen an, keine Förderungen für die Schaffung ihres

Betreuungsangebots erhalten zu haben. Die restlichen 17% wissen nicht mehr, ob Fördermittel genutzt wurden. Wie zuvor bei den Motiven kann auch hier ein personeller Wechsel bei der innerbetrieblichen Zuständigkeit für die Kinderbetreuung ausschlaggebend für den relativ hohen Weiß-nicht-Anteil sein.

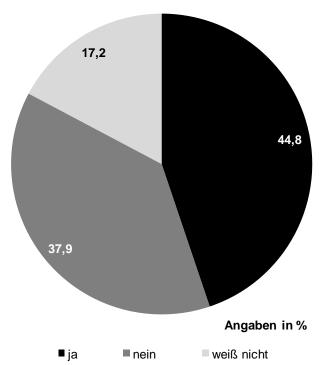


Abbildung 18: Nutzung finanzieller Förderungen bei Einführung der Betreuung

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

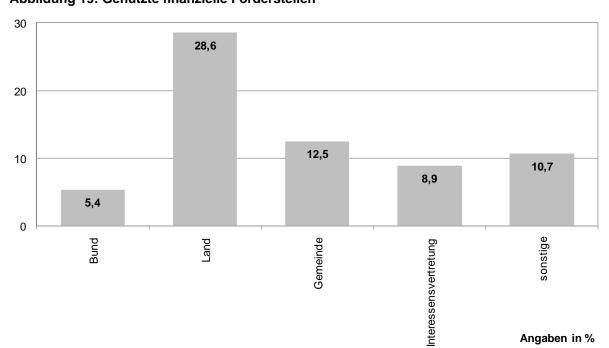


Abbildung 19: Genutzte finanzielle Förderstellen

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Anm.: Mehrfachnennungen möglich

Als mit Abstand bedeutendster Fördergeber erweisen sich die Länder. Rund ein Viertel der befragten Unternehmen erhielt Förderungen aus Landesmitteln. Jeweils rund 10% bezogen bei der Einführung Fördergelder von der Gemeinde, von Interessensvertretungen und von sonstigen Stellen abseits des Bundes. Direkte Bundesförderungen wurden von lediglich 5% bezogen.

Sehr gespalten sind die Unternehmen bei der Frage, ob sie auch ohne finanzielle Hilfe ihr Betreuungsangebot eingeführt hätten oder nicht. 42% hätten auch ohne finanzielle Unterstützung von außen das Betreuungsangebot eingeführt. Allerdings hätten gleich viele ohne diese Unterstützung diesen Schritt nicht getan. Fast jedes sechste hierzu befragte Unternehmen will keine Antwort auf diese Frage geben. Ein eindeutiges Bild über die Bedeutung finanzieller Förderungen lässt sich somit aus den Angaben der Unternehmen nicht ableiten.

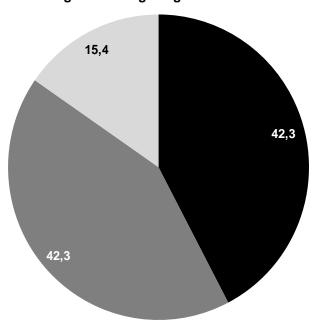


Abbildung 20: Wichtigkeit genutzter finanzieller Förderungen bei Einführung der Betreuung

Angaben in %

- hätten auch ohne finanzielle Hilfe Betreuung eingeführt
- hätten ohne finanzielle Hilfe Betreuung nicht eingeführt
- keine Antwort

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Wesentlich deutlicher fällt die Haltung unter jenen Unternehmen aus, die bei der Einführung keine finanzielle Unterstützung genutzt haben. Mehr als zwei Drittel unter ihnen hätte sich eine Förderung gewünscht. Trotz dieses nicht erfüllten Wunsches erwies sich für diese Unternehmen das Fehlen von Förderungen nicht als unüberbrückbarer Hemmfaktor zur Einführung des Kinderbetreuungsangebots. Dass eine finanzielle Startförderung weder erhalten noch gewünscht ist, tritt nur sehr selten auf. Fasst man die Ergebnisse aus Abbildung 18 und aus Abbildung 21 zusammen, trifft dies nur auf 5% aller befragten Unternehmen zu.

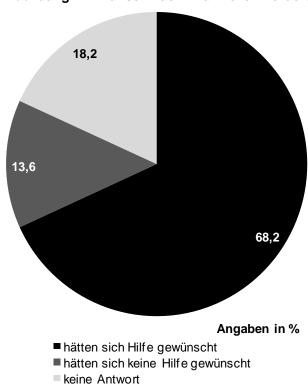


Abbildung 21: Wunsch nach finanziellen Förderungen bei Einführung der Betreuung

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Bei der Frage nach der aktuellen Nutzung steuerlicher Begünstigungen zeigt sich eine extrem geringe Antwortbereitschaft. Mehr als die Hälfte der Befragten macht hierzu keine Angaben. Wegen dieses hohen Anteils lassen sich allerdings die Werte der übrigen Befragten nicht sinnvoll interpretieren.

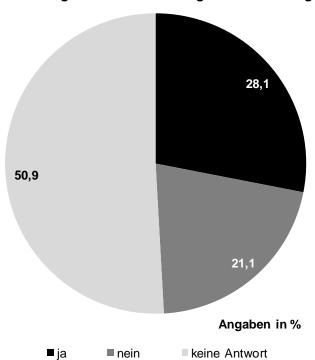


Abbildung 22: Aktuelle Nutzung steuerlicher Begünstigungen

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

4.6 Laufende Kosten des Angebots

Neben der Errichtung verursacht auch der laufende Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen diverse Kosten, beispielsweise Personal-, Sach-Instandhaltungskosten. Demgegenüber stehen Einnahmen aus öffentlichen Förderungen, Elternbeiträgen und sonstigen Quellen. Diese direkten Einnahmen können die direkten Ausgaben genau decken, sie über- oder unterschreiten. Bei etwa jedem sechsten befragten Unternehmen erweist sich das Kinderbetreuungsangebot als vollkommen kostendeckend, sodass sich für sie keine finanziellen Belastungen aus dem Angebot ergeben. Bei drei Viertel der Unternehmen überschreiten die Ausgaben die unmittelbaren Einnahmen. Indirekte positive Kosteneffekte, etwa durch den besseren Erhalt von Humankapital - MitarbeiterInnen treten nach der Geburt eines Kindes nicht aus dem Unternehmen aus, sondern kehren rasch an den Arbeitsplatz zurück, wodurch deren Wissen und Erfahrung dem Unternehmen erhalten bleiben -, werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

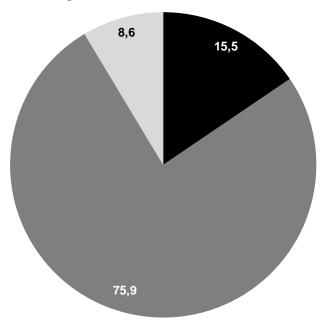


Abbildung 23: Kosten für die Unternehmen

Angaben in %

- der Betrieb der Betreuungsangebote ist kostendeckend und verursacht keine Kosten für das Unternehmen
- das Unternehmen leistet einen Kostenbeitrag für den Betrieb der Betreuungsangebote
- keine Antwort

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

4.7 Rückmeldungen der MitarbeiterInnen

Eine gute betriebliche Kinderbetreuung soll unter anderem den Bedürfnissen und Wünschen der MitarbeiterInnen entsprechen. Deren Rückmeldung zur Zufriedenheit mit dem Angebot und gegebenenfalls auftretende Änderungswünsche können wichtige Hinweise für mögliche sinnvolle Veränderungen und Anpassungen im Betreuungsangebot liefern.

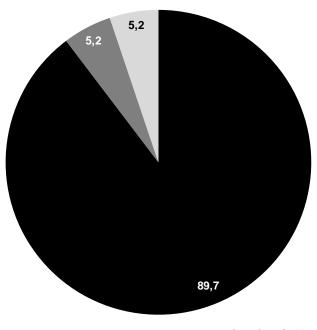


Abbildung 24: Form der Rückmeldung der MitarbeiterInnen

- Angaben in %
- die MitarbeiterInnen geben von sich aus Rückmeldungen
- das Unternehmen befragt gezielt die MitarbeiterInnen
- keine Rückmeldungen der MitarbeiterInnen

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Fast alle Unternehmen erhalten von ihren MitarbeiterInnen Rückmeldungen zu den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten. In der Regel liefern diese von sich aus Auskünfte über die Zufriedenheit mit den Kinderbetreuungsangeboten. Gezielte MitarbeiterInnenbefragungen sind hingegen kaum üblich.

Die Rückmeldungen selbst sind laut Auskunft fast aller Unternehmen überwiegend positiv. Angesichts der meist guten Anpassung der Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten, fällt ein möglicher Kritikpunkt vielfach weg, wodurch die Chancen auf eine hohe Zufriedenheit steigen und die Gefahren an Kritiken sinken können. Zu wenige Betreuungsplätze können eventuell ein Problem darstellen.

Grundsätzlich muss auch bedacht werden, dass diese Frage an die Unternehmen und somit an die Anbieter der Betreuungsangebote und nicht direkt an die MitarbeiterInnen als NutzerInnen dieser Angebote gestellt wurde. Die Absicht, eigenen Kinderbetreuungsangebote positiv darzustellen, kann eventuell verzerrend auf das Antwortverhalten wirken.

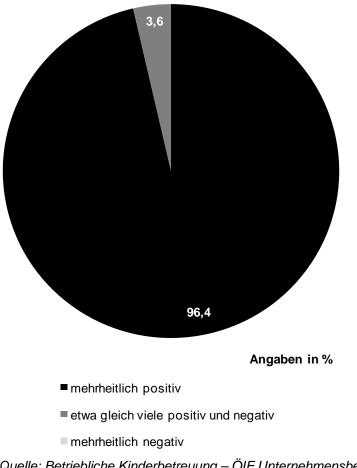


Abbildung 25: Zufriedenheit der MitarbeiterInnen mit dem Betreuungsangebot

Quelle: Betriebliche Kinderbetreuung – ÖIF Unternehmensbefragung

Um trotz der hohen ausgewiesenen MitarbeiterInnenzufriedenheit mögliche Defizite im Angebot aufzeigen zu können, wurde auch nach deren konkreten Veränderungswünschen gefragt. Die Wünsche der MitarbeiterInnen bezüglich der betrieblichen Kinderbetreuung wurden, wie zuvor auch die Motive der Unternehmen, offen erhoben.

Elternwünsche betreffen in erster Linie die Öffnungs- und Betreuungszeiten. Einige Eltern wünschen sich längere tägliche Rahmenöffnungszeiten. Gewünscht wurde auch ein ausgedehnteres Betreuungsangebot in den Ferienzeiten und an schulautonomen Tagen. Vereinzelt möchten die Eltern die Betreuungsangebote flexibler nutzen können, das heißt nur an einzelnen Tagen in der Woche, wenn sie z.B. nur in Teilzeit arbeiten. Gewünscht wird auch eine Ausweitung der Zahl an Plätzen und der Altersgrenzen. Es besteht sowohl der Wunsch jüngere als auch ältere Kinder im Schulalter betreuen zu lassen.

Weiters werden niedrigere Elternbeiträge und eine mehrsprachige Betreuung gewünscht, jeweils eine Anregung kam zu einer geringeren Fluktuation bei den BetreuerInnen, zur Betreuung kranker Kinder und zu mehr Beratung.

Neben diesen Änderungswünschen wird in einem Fall die geringe Nutzungsbereitschaft der Betreuungseinrichtung unter den MitarbeiterInnen angesprochen. Diese begründet sich nicht an der Qualität der Einrichtung selbst, sondern am grundlegenden Konzept der betrieblichen Betreuungsangebote. Die meisten Beschäftigten dieses Unternehmens mit Kindern im entsprechenden Alter bevorzugen eine Betreuung im Wohnumfeld gegenüber einer im Arbeitsumfeld, da das Kind so mit Kindern aus der Wohnumgebung zusammen ist und es für den Partner/die Partnerin leichter ist, das Kind zu bringen oder abzuholen. Eine Teilung dieser Aufgabe (ein Elternteil bringt das Kind in die Einrichtung, der andere Elternteil holt es ab) ist bei einer Betreuung im Wohnumfeld leichter möglich als bei einer Betreuung im Arbeitsumfeld eines Elternteils. Daher werden entgegen der ursprünglichen Erwartung des Unternehmens mehr externe Kinder (von Eltern, die in der Nähe der Einrichtung wohnen) als interne MitarbeiterInnenkinder betreut.

5 Zusammenfassung

Zielsetzungen der Studie

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind auf die Arbeitszeiten abgestimmte Kinderbetreuungsangebote von großer Bedeutung. Betriebliche Betreuungsangebote können sehr gut auf die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen abgestimmt werden und so die Erwerbschancen von Eltern, insbesondere von Frauen, erhöhen. Daher wurden solche Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der vorliegenden Studie genauer untersucht.

Ziel der Studie war es, einen Überblick über die betrieblichen Kinderbetreuungsangebote in Österreich zu bieten. Dabei sollte zum einen das Angebot quantifiziert und hinsichtlich der Altersstruktur der Kinder, der Gruppenformen und der Öffnungszeiten beschrieben werden. Zum anderen sollten auch die Motive der Unternehmen zur Schaffung und Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote analysiert und das Ausmaß der Nutzung von Beratung und von Förderungen erörtert werden.

Methodische Vorgangsweise

Als erster Schritt wurden mittels Internetrecherche und einer Analyse der Adressdaten von Betreuungseinrichtungen die betrieblichen Betreuungsangebote und die dazugehörigen Unternehmen ermittelt.

Die auf diese Weise erhobenen Kontaktdaten dienten als Basis für die Unternehmensbefragung. Hierfür wurden in einer Online-Befragung (CAWI) ausschließlich Unternehmen kontaktiert, die eine eigene Kinderbetreuung anbieten oder mit frei zugänglichen Betreuungseinrichtungen kooperieren, in denen Plätze angemietet werden oder eine vorrangige Reihung der Kinder der MitarbeiterInnen auf der Warteliste der Betreuungseinrichtung ermöglicht wird. Diese Befragung war als quantitative, standardisierte Erhebung konzipiert, wobei auch einige Fragen offen, das heißt ohne Antwortvorgaben, gestellt wurden. Insgesamt wurden 156 Unternehmen kontaktiert. Der Rücklauf lag bei 58 Fällen und entspricht damit einer sehr hohen Rücklaufquote von 37,2%.

Bei der Ermittlung der Kontaktdaten konnten für beinahe alle Einrichtungen auch die Öffnungszeiten sowie Angaben zu den Altersgrenzen der Kinder und den Gruppenformen erfasst werden. Somit basieren die Angaben zu den Ausprägungen des Angebots direkt auf den Recherchearbeiten und nicht auf der Unternehmensbefragung.

Konzeptionelle Vor- und Nachteile der betrieblichen Kinderbetreuungsangebote

Betriebliche Einrichtungen bieten gegenüber herkömmlichen Einrichtungen den Eltern sowohl Vor- als auch Nachteile. Durch die bessere Möglichkeit der Abstimmung der Öffnungszeiten der Betreuungsangebote mit den Arbeitszeiten der Eltern bieten sie vielfach bessere Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als herkömmliche Einrichtungen. Demgegenüber kann jedoch eine engere Gebundenheit an das Unternehmen

entstehen. Ein Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber kann schwieriger werden, da damit auch für das Kind ein Wechsel des Betreuungsplatzes verbunden sein kann, da dann der betriebliche Platz eventuell nicht mehr benutzt werden darf oder die Nutzung wegen langer Wegzeiten zwischen dem alten Betreuungsplatz und dem neuen Arbeitsplatz zu zeitaufwendig wäre.

Bei einer aufrechten Betreuung können, wenn das Kind auch vom Partner/von der Partnerin regelmäßig gebracht oder abgeholt werden soll, beispielsweise weil er/sie früher Dienstschluss hat, für diesen/diese durch die Betreuung in der Arbeitsplatznähe des anderen Elternteils lange Wegzeiten zwischen der eigenen Arbeitsstelle. Kinderbetreuungseinrichtung und der Wohnung entstehen, wodurch die Betreuungslösung unattraktiv werden kann. Allerdings kann während der normalen Betreuungszeiten das Kind im Bedarfsfall durch einen Elternteil rasch erreicht werden, wenn es in unmittelbarer Arbeitsplatznähe betreut wird. Dass die Kinder bei einer betrieblichen Betreuung nicht im Wohn-, sondern im Arbeitsumfeld der Eltern betreut werden, kann somit als Vor- und als Nachteil gesehen werden.

Angebotsstruktur der betrieblichen Kinderbetreuung

Die betriebliche Kinderbetreuung nimmt in Österreich quantitativ betrachtet eine eher untergeordnete Stellung im gesamten Kinderbetreuungsangebot ein. Rund 2% aller Betreuungsangebote können dem betrieblichen Bereich zugerechnet werden. Die Betreuungseinrichtungen selbst werden mehrheitlich nicht vom Unternehmen selbst, sondern durch einen externen Träger betrieben.

In zahlreichen Einrichtungen werden bereits sehr kleine Kinder aufgenommen. Rund 20% nehmen Kinder vor dem ersten Geburtstag auf, etwa 84% vor dem zweiten Geburtstag. Auch für Schulkinder bestehen teilweise Betreuungsangebote. So werden in etwa jeder fünften Einrichtung Kinder im Volksschulalter und in jeder zehnten Einrichtung Kinder von 10 bis unter 14 Jahren betreut.

Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen weisen meist sehr lange Öffnungszeiten auf. Speziell am Nachmittag und am Abend haben sie länger als herkömmliche Einrichtungen offen. Rund zwei Drittel halten für zumindest 11 Stunden pro Tag geöffnet, mehr als ein Drittel sogar für zumindest 12 Stunden. Rund 6% haben auch am Wochenende zeitweise geöffnet.

Motive und Erfahrungen der Unternehmen

Als Motive für die Bereitstellung eines betrieblichen Kinderbetreuungsangebots wird neben generellen Aussagen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem die Erwartung eines raschen und leichteren beruflichen Wiedereinstiegs genannt. Eine geringere Personalfluktuation und der damit verbundene Erhalt der Kompetenzen und Erfahrungen der MitarbeiterInnen im Unternehmen spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Weiters soll ein derartiges Angebot Wettbewerbsvorteile bei der Rekrutierung neuer qualifizierter

MitarbeiterInnen schaffen. Ein mangelndes Angebot bei den außerbetrieblichen Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere in Bezug auf die Öffnungszeiten, stellt ebenfalls ein wesentliches Motiv dar. Auch die Zufriedenheit und die Motivation der ArbeitnehmerInnen sowie die Attraktivität des Arbeitsplatzes sollen durch die betrieblichen Betreuungseinrichtungen gesteigert werden.

Insgesamt sind die MitarbeiterInnen laut Auskunft der Unternehmen mit den angebotenen Betreuungsleistungen weitgehend zufrieden. Teilweise genannte Änderungswünsche betreffen in erster Linie die Altersgrenzen der Kinder und die Betreuungszeiten.

Diesem erwarteten Nutzen für die ArbeitnehmerInnen und die Unternehmen stehen auch Kosten gegenüber. Rund drei Viertel der befragten Unternehmen geben an, einen finanziellen Beitrag für das Betreuungsangebot zu leisten. In den übrigen Fällen entstehen aufgrund von Förderungen und Elternbeiträgen keine nicht gedeckten Kosten oder die Unternehmen möchten sich zu diesem Thema nicht äußern. Die Bedeutung von Förderungen bei der Einführung der Betreuungsangebote ist für die einzelnen Unternehmen sehr unterschiedlich. Mehr als ein Drittel hat das Angebot auch ohne externe Fördermittel eingeführt, rund ein Fünftel der Unternehmen hat zwar Förderungen genutzt, sie hätten die Betreuung aber auch ohne diese Mittel geschaffen. Demgegenüber hätte aber ebenfalls ein Fünftel ohne externe finanzielle Unterstützung keine Betreuungsangebote eingeführt.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Unternehmen Kinderbetreuung. Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung. Berlin.

Statistik Austria (2010): Kindertagesheimstatistik 2009/10. Wien: Verlag Österreich

Kurzbiografien der Autoren / Projektmitarbeiter

Dr. Markus Kaindl (Projektleiter)

Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien; Schwerpunkte: quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderwunsch und Elternbildung.

Kontakt: markus.kaindl@oif.ac.at

Mag. Michael Kinn

Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien; Schwerpunkte: Webmaster, Informationsvermittlung, IT-Support.

Kontakt: michael.kinn@oif.ac.at

Anhang

A.1 Fragebogen für Unternehmen

Im Folgenden wird eine Druckversion des verwendeten Fragebogens dargestellt. Die größeren Rechtecke im Fragebogen stellen Textfelder dar, in denen die Befragten freie Antworten zu offenen Fragen eintragen konnten.

Die Texte in den eckigen Klammern vor den einzelnen Fragen beziehen sich auf die Filtersetzung und sind in der verwendeten Online-Version nicht ersichtlich. Die Filter dienen dazu, dass die einzelnen Fragen nur jenen Personen gestellt werden, die diese Frage inhaltlich beantworten können. Einen kompakten Überblick, wer welche Frage gestellt bekommen hat, bietet die Übersicht in Anhang A.2

Herzlich willkommen zur Online-Umfrage "Betriebliche Kinderbetreuung"

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien führt derzeit eine Studie zum Thema "Betriebliche Kinderbetreuung" durch. In diesem Zusammenhang soll unter anderem geklärt werden, warum Sie als Unternehmen eine solche Betreuungsleistung anbieten und welche Erfahrungen Sie damit haben. Wenn Ihr Unternehmen eine Kinderbetreuung anbietet, ersuchen wir Sie daher, an dieser Befragung teilzunehmen und so zum Erfolg der Studie beizutragen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Studienleiter Dr. Markus Kaindl gerne zur Verfügung.

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien Grillparzerstraße 7/9
A-1010 Wien

Website: www.oif.ac.at

E-Mail: markus.kaindl@oif.ac.at

Tel.: 01 / 4277 489 06

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

01	Bieten Sie den MitarbeiterInnen Ihres Unternehmens eine betriebliche Kinderbetreuung an? Bitte nur eine Antwort ankreuzen													
	□ ja □ nein													
[nui	r wenn Antwort ,ja' bei Frage 01]													
02	Es gibt für Unternehmen verschiedene Möglichkeiten, den MitarbeiterInnen ein Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Betreibt Ihr Unternehmen die Kinderbetreuungsangebote selbst oder bestehen Kooperationen mit externen Organisationen? Wenn Sie an Ihren Unternehmensstandorten mehrere Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbieten, wählen Sie bitte alle zutreffenden Möglichkeiten aus. Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus													
	 □ zumindest ein Betreuungsangebot wird vom Unternehmen selbst betrieben □ zumindest ein Betreuungsangebot wird zusammen mit anderen Unternehmen betrieben (betriebsübergreifendes Angebot) □ zumindest ein Betreuungsangebot wird von einem eigens gegründeten Verein betrieben (z.B. von elternverwaltetem Verein) □ zumindest ein Betreuungsangebot wird von einem externen Träger betrieben (z.B. von den "Kinderfreunden") □ sonstige Form 													
_	Wie alt sind die Kinder Ihrer MitarbeiterInnen, die Sie in diesen Angeboten betreuen? Bitte geben Sie nur Ziffern ein von bis													
_	Es gibt unterschiedliche Gründe, den MitarbeiterInnen eine betriebliche Kinderbetreuung anzubieten. Was sind für Sie die Hauptmotive in Ihrem Unternehmen, eine betriebliche Kinderbetreuung anzubieten?													

[nur wenn Antwort ,ja' bei Frage 01]

	zahlreichen rechtlichen Bestimmungen. Als wie h beurteilen Sie die einzelnen rechtlichen Vorgaben? Bitt Sie diese als sehr hilfreich, eher hilfreich, weder hilfre behindernd oder sehr behindernd empfinden.	e geben	Sie jewe	ils an, ob
	Vorgaben zur Gruppengröße (Zahl an Kindern je Gruppe) □ Vorgaben zum Platzbedarf (Größe der Gruppenräume,) □ Vorgaben zur Qualifikation der BetreuerInnen		□ □ weder noch □ □ □ eher behindernd	□ □ sehr behindernd
[nui	r wenn Antwort ,ja' bei Frage 01]			
06	Haben Sie in irgendeiner Form eine beratende Unterst der Betreuungsangebote in Anspruch genommen? Bitte nur eine Antwort ankreuzen □ ja □ nein □ weiß nicht	ützung I	bei der E	inführung
[nui	r wenn Antwort ,ja' bei Frage 01 und wenn Antwort ,nein' bei Frage 06]			
_	Hätten Sie sich eine individuelle Beratung bei Betreuungsangebotes gewünscht? Bitte nur eine Antwort ankreuzen □ ja □ nein □ keine Antwort	i der	Einführu	ng Ihres
_	vwenn Antwort "ja" bei Frage 01 und wenn Antwort "ja" bei Frage 06] Von wem kam diese Beratung? Wählen Sie bitte alle Ste betrieblichen Kinderbetreuung beraten wurden. Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus	llen aus,	, von den	en Sie zur
	 □ vom Bund □ vom Land □ von der Gemeinde □ von einer Interessensvertretung □ von externen Trägerorganisationen (z.B. Kinderfreunde) □ von sonstigen Stellen 			

05 Die Errichtung und der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen unterliegen

[nur we	enn Antwort ,ja' bei Frage 01 und wenn Antwort ,ja' bei Frage 06]												
09 W	ie wichtig fanden Sie diese Beratung?												
Bit	tte nur eine Antwort ankreuzen												
_	eher wichtig eher unwichtig gar nicht wichtig												
[nur we	enn Antwort ,ja' bei Frage 01]												
B e	etreuungsangebote bekommen? tte nur eine Antwort ankreuzen												
	nein												
[nur we	enn Antwort ,ja' bei Frage 01 und wenn Antwort ,ja' bei Frage 10]												
В	etreuungsmöglichkeit erhalten?												
	vom Land von der Gemeinde von einer Interessensvertretung von externen Trägerorganisationen (z.B. Kinderfreunde)												
12 Há	ätten Sie die Betreuungsangebote auch eingeführt, wenn Sie keine finanzielle nterstützung hierfür bekommen hätten?												
	eher unwichtig gar nicht wichtig keine Antwort gar bei Frage 01 1												

[nur wenn Antwort ,ja' bei Frage 01 und wenn Antwort ,nein' bei Frage 10]

13	Hätten Sie sich eine finanzielle Unterstützung bei der Gründung der Betreuungseinrichtung gewünscht? Bitte nur eine Antwort ankreuzen
	□ ja □ nein □ keine Antwort
-	wenn Antwort ,ja' bei Frage 01 und wenn Antwort ,zumindest ein Betreuungsangebot wird von einem ernen Träger betrieben (z.B. von Kinderfreunden)' bei Frage 02]
14	Sie haben angegeben, bei der Kinderbetreuung mit externen Trägern zusammenzuarbeiten. Wie zufrieden sind Sie mit der Kooperation mit dem externen Betreiber der Einrichtung Bitte nur eine Antwort ankreuzen
	□ sehr zufrieden □ eher zufrieden □ eher unzufrieden □ sehr unzufrieden □ keine Antwort
[nur	wenn Antwort ,ja' bei Frage 01]
15	Wir kommen nun zu einigen Fragen zu Ihren MitarbeiterInnen. Erhalten Sie von den MitarbeiterInnen Rückmeldungen zur Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot? Bitte nur eine Antwort ankreuzen
	 □ ja, die MitarbeiterInnen geben von sich aus Rückmeldungen □ ja, das Unternehmen befragt gezielt die MitarbeiterInnen □ nein
-	wenn Antwort ,ja' bei Frage 01 und wenn Antwort ,ja, die MitarbeiterInnen geben von sich aus kmeldungen' oder , ja, das Unternehmen befragt gezielt die MitarbeiterInnen' bei Frage 15]
16	Wie fallen die Rückmeldungen der MitarbeiterInnen aus? Bitte nur eine Antwort ankreuzen
	 □ mehrheitlich positiv □ etwa gleich viele positiv und negativ □ mehrheitlich negativ □ keine Antwort

_	r wenn Antwort ,ja' bei Frag ckmeldungen' oder , ja, das Unte		-	_	von sich aus
17	Äußern die Mita Kinderbetreuungsangel geben Sie bitte an, weld			Änderungswüns nen konkrete Wüns	
_	r wenn Antwort "ja' bei Frage 01 Wie viele MitarbeiterIn Betreuung angeboten w Bitte geben Sie nur Ziffern ein	nen hat Ihr Un	ternehmen a	ın dem Standort, a	ın dem eine
[nu	r wenn Antwort ,ja' bei Frage 01 _.	1			
19	Wie viele Betreuungs insgesamt an? Bitte nur eine Antwort ankreuze		Kinder Ihre	r MitarbeiterInnen	bieten Sie
	□ bis 25 Betreuungsplät □ 26 bis 50 Betreuungs □ 51 bis 75 Betreuungs □ 76 bis 100 Betreuung □ 101 bis 125 Betreuun □ 126 bis 150 Betreuun □ 151 bis 175 Betreuun □ 176 bis 200 Betreuun □ 201 bis 225 Betreuun □ 226 bis 250 Betreuun □ 251 bis 275 Betreuun □ 276 bis 300 Betreuun □ 301 oder mehr Betreu □ keine Antwort	olätze olätze splätze gsplätze gsplätze gsplätze gsplätze gsplätze gsplätze gsplätze gsplätze			

[nur wenn Antwort ,ja' bei Frage 01]

□ der Betrieb der Betreuungsangebote ist kostendeckend und verursacht keine Kosten für das Unternehmen □ das Unternehmen leistet einen Kostenbeitrag für den Betrieb der Betreuungsangebote □ keine Antwort [nur wenn Antwort ,ja' bei Frage 01] 21 Nutzen Sie steuerliche Begünstigungen, die für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuung gewährt werden? Bitte nur eine Antwort ankreuzen □ ja □ nein □ keine Antwort **Inversitionen im Rahmen der Kinderbetreuung dewählen Antwort ankreuzen pa pa pa pa pa pa pa p	20	Das Anbieten von Kinderbetreuungsmöglichkeiten kann Kosten für das Unternehmen verursachen. Ist der Betrieb Ihrer Betreuungsangebote unter Berücksichtigung von Förderungen und Elternbeiträgen kostendeckend oder muss ein Teil der Betriebskosten der Betreuungsangebote von Ihrem Unternehmen selbst getragen werden? Bitte nur eine Antwort ankreuzen
21 Nutzen Sie steuerliche Begünstigungen, die für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuung gewährt werden? Bitte nur eine Antwort ankreuzen ja nein keine Antwort [nur wenn Antwort, ja' bei Frage 01] 22 In welchem(n) Bundesland(ländern) befinden sich die Unternehmensstandorte mit Kinderbetreuung? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol		für das Unternehmen □ das Unternehmen leistet einen Kostenbeitrag für den Betrieb der Betreuungsangebote
Kinderbetreuung gewährt werden? Bitte nur eine Antwort ankreuzen ja nein keine Antwort [nur wenn Antwort .ja' bei Frage 01] 22 In welchem(n) Bundesland(ländern) befinden sich die Unternehmensstandorte mit Kinderbetreuung? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol	[nui	wenn Antwort ,ja' bei Frage 01]
22 In welchem(n) Bundesland(ländern) befinden sich die Unternehmensstandorte mit Kinderbetreuung? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol	21	Kinderbetreuung gewährt werden? Bitte nur eine Antwort ankreuzen ja nein
	_	In welchem(n) Bundesland(ländern) befinden sich die Unternehmensstandorte mit Kinderbetreuung? Bitte wählen Sie einen oder mehrere Punkte aus der Liste aus Burgenland Kärnten Niederösterreich Salzburg Steiermark Tirol

[nur wenn Antwort ,ja' bei Frage 01]

23	3 In welcher Branche ist Ihr Unternehmen tätig?												
	Bitt	e nur eine Antwort ankreuzen											
		Bildung (Universität, Fachhochschule,) Handel Industrie Handwerk und Gewerbe Banken und Versicherungen Tourismus, Gastronomie und Freizeitwirtschaft											
		Information und Consulting (z.B. Werbung, Telekommunikation, Medien) Transport und Verkehr Gesundheitswesen (z.B. Krankenanstalt) Öffentlicher Dienst (z.B. Ministerien, Landesverwaltung) Interessensvertretung sonstiges keine Antwort											

Vielen Dank!

Sie haben die Beantwortung der Fragen in dieser Umfrage abgeschlossen.

A.2 Durchlaufplan des Fragebogens

Erläuterung zu Farben:

															oetri	eblic	che I	Betro	euun	ı q: ja	a												
		finanz. Hilfe: nein	nein	ø	nein	finanz. Hilfe: nein	ja	В	ja	finanz. Hilfe: nein	nein	В	nein	finanz. Hilfe: nein	<u>ja</u>		ja,	finanz. Hilfe: nein	nein		nein	finanz. Hilfe: nein	ja	a	ja	finanz. Hilfe: nein	nein	В	nein	finanz. Hilfe: nein	<u>ja</u>	 В	ja
		e:		e:		.: -:		e: j		e:		e: j	<u>-</u>	.: -:		e: 		.: -:		e:	<u>-</u>	.: -:		e:		.: -:		e: j	<u>-</u>	.: -:		e: j	
		ı	ger	I	ger	≝	ger	I	ger	I≣	ger	I	ger	≝	ger	I≣	ger	I≣	ger	Ħ	ger	░	ger	I	ger	Ħ	ger	I	ger	I	ger	Ħ	ger
	ein	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	Z.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	nz.	Trä	rz.	Trä	nz.	Trä
	Ē.	inal	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:	inal	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:	ina	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:	ina	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:	ina	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:	ina	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:	ina	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:	ina	ext. Träger:	finanz. Hilfe: ja	ext. Träger:
	o unr									-		•		_		_			•		w		ŭ		ŭ	_	ŭ	_	w	_	w	-	W
	betriebliche Betreuung: nein	nein	Rückmeldung: nein	nein	Rückmeldung: nein	nein	Rückmeldung: nein	nein	Rückmeldung: nein	<u>'a'</u>	Rückmeldung: nein	<u>'a</u> '	: nein	<u>'a'</u>	Rückmeldung: nein	<u>'a</u> .	: nein	nein	<u>'a</u>	nein	<u></u>	nein	<u>.e</u>	nein	<u>ja</u>	<u>'a</u>	<u>ja</u>	<u>'a</u> '	<u></u>	<u>'a</u>	<u>'a</u> .	<u>'a</u> .	<u>.a</u> .
	B B		ing:		ıng		:Bu		:Bu		ing:		ıng		ıng		:Bu		ıng:		ibdi		:Bu		ıng		:Bu		ibdi		:Bu		ıng:
	iche	.: 6	nple	.: [6]	əldu	.: G	ple	.: G	npl∈	. <u>.</u>	nple	.: G	əldu	.: G	nple	.: G:	npl∈	.: :6	ldu	:i	nple	.: G	pldu	. <u>.</u>	əldu	.: G	opl€	.: G	nple	. <u>.</u>	nple	:i	pldu
	ebl	Itan	ķmķ	Ituu	κmε	ıtı	¥ m¢	ıtın	¥ m¢	Itan	ķmķ	ıta	κmε	Ital	ķ	ıtun	¥ m¢	Ital	kme	ıtun	κmε	ıtan	κmε	Ituu	¥ m¢	ıtun	¥ m¢	ıtun	κmε	Ituu	κmε	ıtun	É II
	oetri	Beratung:	Rücl	Beratung:	Rücl	Beratung:	Rüc	Beratung:	Rüc	Beratung:	Rücl	Beratung:	Rückmeldung:	Beratung:	Rücl	Beratung:	Rückmeldung:	Beratung:	Rückmeldung: ja	Beratung:	Rückmeldung: ja	Beratung:	Rückmeldung: ja	Beratung:	Rückmeldung: ja	Beratung:	Rückmeldung:	Beratung:	Rückmeldung:	Beratung:	Rückmeldung:	Beratung:	Rückmeldung:
01 Betreuung ja/nein																																	
02 Art der Betreuung																																	
03 Altersgrenzen																																	
04 Motive für Betreuung																																	
05 rechtliche Vorgaben																																	
06 Beratung ja/nein																																	
07 Beratung gewünscht																																	
08 Beratungsstelle																																	
09 Wichtigkeit Beratung																																	
10 finanzielle Hilfe ja/nein																																	
11 Quelle finanz. Hilfe																																	
12 Wichtigkeit finanz. Hilfe																																	
13 finanz. Hilfe gewünscht																																	
14 Zufriedenheit mit Träger																																	
15 Rückmeldung ja/nein																																	
16 Art der Rückmeldung																																	
17 konkrete Wünsche																																	
18 Zahl MitarbeiterInnen																																	
19 Zahl Betreuungsplätze																																	
20 Kosten für Unternehmen																																	
21 steuerl. Begünstigung																																	
22 Bundesland																																	
23 Branche																																	
Erläuterung zu Tabellenkopf:	Beratur	ng: A	ntwo	rt be	i Fra	ige 0	6	fina	anz.	Hilfe	e: Ar	ntwor	t bei	Fra	ge 1	0	Rüd	ckme	ldun	g: Aı	ntwo	rt be	ei Fra	age 1	5	ext	. Trá	iger:	Antv	wort	bei F	rage	02

Frage wurde nicht gestellt

Frage wurde gestellt